

Open Access Repository

www.ssoar.info

Auf der Suche nach einer Lösung der Kurdenfrage in der Türkei: Optionen und Hindernisse

Gürbey, Gülistan

Postprint / Postprint Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gürbey, G. (1995). *Auf der Suche nach einer Lösung der Kurdenfrage in der Türkei: Optionen und Hindernisse.* (HSFK-Report, 4/1995). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79735-5

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



HSFK-Report 4/1995

BIBLIOTHEK

MES MESSASCHEN (SATTURO)

1473,509



HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS-UND KONFLIKTFORSCHUNG

Gülistan Gürbey

Auf der Suche nach einer Lösung der Kurdenfrage in der Türkei: Optionen und Hindernisse

HSFK-Report 4/1995

Frankfurt am Main

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse der Autorin:

c/o Freie Universität Berlin Fachbereich Politische Wissenschaft Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients Ihnestraße 31 14195 Berlin

Tel.: 030-8386640 Fax: 030-8386637

ISBN 3-928965-54-9

DM 12,00

Zusammenfassung

Die Konflikte zwischen Kurden und der Türkei weisen seit Jahrzehnten ein spezifisches Konfliktmuster auf, in dem historische, geo-strategische, ethnisch-nationale, regionale, internationale, politisch-psycologische und sozioökonomische Dimensionen enthalten sind. Der Konflikt hat sich mittlerweile nicht nur auf die übrigen Teile der Türkei, sondern auch auf Europa ausgeweitet und die dort lebenden Kurden und Türken einbezogen. Er bedroht Stabilität und Frieden sowohl in der Türkei als auch in der Region.

I. Zur historischen, regionalen und internationalen Dimension

- 1. Die Kurdenfrage in der Türkei ist ein Teil des kurdischen Gesamtproblems im Nahen und Mittleren Osten. Der Konflikt ist nicht nur auf die Türkei begrenzt, sondern bezieht auch Syrien, den Iran und den Irak ein. In weiten Teilen handelt es sich um eine historische Erblast der Friedensregelungen nach dem Ersten Weltkrieg, die den Kurden die Selbstbestimmung und die Gründung eines kurdischen Nationalstaates verweigerte, sie auf die Länder Türkei, Syrien, Iran und Irak aufteilte, ohne ihnen zumindest einen Minderheitenstatus zu gewähren. Trotz der Repression und Kontrolle mit militärischen Mitteln entwickelte sich in den jeweiligen Ländern eine nationale kurdische Bewegung, die heute in unterschiedlicher Intensität und auf unterschiedliche Art und Weise Widerstand gegen die ethnische Zwangsassimilierung, Homogenisierung und Unterdrückung leistet. Die Konfliktlinien zwischen den kurdischen Organisationen in den einzelnen Ländern erschweren eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit, sie fördern eine Instrumentalisierung der Kurden für eine nationalstaatliche Interessenpolitik der beetroffenen Staaten. Der Konflikt hat einen erheblichen Einfluß auf das politischwirtschaftlich-militärische Beziehungsgeflecht in der Region, z.B. auf die Frage der Wassernutzung und der Erdölförderung.
- 2. Insgesamt ist ein stetig wachsendes kurdisches Nationalbewußtsein zu verzeichnen, das nicht nur intern durch die verfehlten nationalstaatlichen Politiken, sondern auch extern durch regionalpolitische Entwicklungen (u.a. die Golfkriege, die Krisensituation in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei, arabisch-israelischer Friedensprozeß) und Umwälzungen in der Weltpolitik (Ende des Ost-West-Konfliktes und die Zunahme von ethnisch-nationalen Konflikten, die Entstehung von neuen Nationalstaaten, Dialogprozeß zwischen Großbritannien und IRA) gefördert wird. Vor allem das Halabdja-Massaker in Irakisch-Kurdistan sowie das Flüchtlingsdrama der irakischen Kurden nach dem Ende des zweiten Golfkrieges hatten eine "Internationalisierung des Kurdenkonfliktes" zur Folge. Der friedensgefährdende und grenzüberschreitende Charakter der Situation der Kurden wurde somit zum ersten Mal international anerkannt. Ohne eine zufriedenstellende politische Lösung dieser Konflikte ist eine langfristig stabile Konstellation im Nahen und Mittleren Osten nicht vorstellbar.

II. Zur ethnisch-nationalen, politisch-psychologischen und sozioökonomischen Dimension

- 3. Die Wurzeln des Konfliktes liegen in der konsequenten Ablehnung von kurdischen Autonomiebestrebungen, die bis in die späten Phasen des Osmanischen Reiches reichen und ausschließlich mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Die primäre interne Konfliktursache ist die strikte Anwendung des kemalistischen Nationenverständnisses in der Türkei, in dem die türkische Nation ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit als die Summe der Staatsangehörigen definiert und in seiner rechtlichen Anwendung die Existenz von ethnischen Minderheiten und Minderheitenschutz negiert wird. Danach genießen nur diejenigen Gruppen Minderheitenschutz, die im Lausanner Friedensvertrag genannt sind. Die Kurden gehören nicht dazu.
- 4. Diesem Nationenverständnis liegt der Versuch zugrunde, nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches auf dem Boden der Türkischen Republik mit Hilfe einer neuen integrierenden Ideologie, des türkischen Nationalismus, einen national wie kulturell homogenen Einheitsstaat zu errichten. Jegliche Artikulation von kultureller Andersartigkeit wurde und wird dabei als eine Gefahr für die kulturelle und nationale Einheit wahrgenommen und vehement abgelehnt. Damit verbunden ist eine Politik zwangsweiser Assimilation der Kurden und eine Leugnung ihrer Existenz sowie eine wirtschaftliche Vernachlässigung der kurdischen Region.
- 5. Erst in der späten Phase der Ära von Turgut Özal (1983-1993) wandelte sich die bisherige türkische Kurdenpolitik ansatzweise. Sie verfügte parallel zur militärisch-staatlichen Repression und Kontrolle auch über die Option, im kulturellen Bereich eine Liberalisierung einzuleiten, die mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln und die PKK politisch einzubinden. Diese tendenzielle Liberalisierung der Kurdenpolitik, die Özal gegen heftige Kritik der türkischen Eliten in Politik, Militär und Bürokratie sowie einem Großteil der türkischen Presse und Medien durchzusetzen versuchte, wurde jedoch von der heutigen Regierung grundlegend aufgegeben. Trotz der "Anerkennung der kurdischen Realität" im Dezember 1991 wird auf der Basis der kemalistischen Definition der türkischen Nation und dem daraus folgenden Postulat des Gleichheitsgrundsatzes jeglicher Ausdruck von kurdischer Identität verboten und verfolgt. Als Angehörige der türkischen Nation genießen die Kurden in allen Aspekten Gleichberechtigung. Eines allerdings bleibt ihnen in den Kategorien der Gleichstellung verwehrt, nämlich ihre Ethnizität, Kultur und Sprache zu pflegen und zu entfalten. Diese Assimilations- und Homogenisierungspolitik wirkte und wirkt sich auf die Formen des kurdischen Widerstandes aus und ist eine Ursache für die offene Gewaltanwendung. Die Entstehung der militanten PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) ist insgesamt in diesen Bedingungsrahmen einzuordnen, ihre breite Unterstützung schöpft sie sowohl aus dem wachsenden kurdischen Nationalismus als auch aus der verfehlten türkischen Politik.
- 6. Der gegenwärtige kurdische Widerstand in der Gestalt der militanten PKK ist keineswegs der erste, wohl aber der zeitlich längste und für die Türkei gefährlichste. Die PKK, die nach offiziellen türkischen Angaben Anfang 1994 über etwa 15.000 Kämpfer verfügte, liefert den türkischen Sicherheitskräften in den seit 1987 ständig unter Ausnahmezustand ste-

henden kurdischen Provinzen Südostanatoliens einen erbitterten Guerillakrieg, der bisher über 14.000 Menschen das Leben gekostet hat. Den Sicherheitskräften ist es trotz massiven Personal- und Materialeinsatzes nicht gelungen, der PKK den bereits so oft angekündigten "tödlichen Schlag" zu versetzen. Vielmehr übt sie über große Teile Südostanatoliens die faktische Kontrolle aus. Daß es sich bei den militärischen Aktionen nicht um eine Art "Polizeiaktion" gegen eine Bande von "Terroristen", wie die Regierung hartnäckig glauben machen will, sondern um einen ständig eskalierenden Bürgerkrieg handelt, der von massiven Menschenrechtsverletzungen seitens der türkischen Sicherheitskräfte wie auch der PKK begleitet ist, läßt sich nicht mehr von der Hand weisen.

- 7. Der frühere türkische Generalstabschefs Dogan Güres hat die Kriegführung folgendermaßen auf den Begriff gebracht: "Um die Fische [die PKK] zu fangen, muß man den See [die Kurden] trockenlegen". Der von der Armeeführung und der Staatsführung angekündigte "Vernichtungskrieg" gegen die PKK erfolgt unter Einsatz modernster und schwerster Waffen. Gleichzeitig entzieht die Regierung den Kurden jede Möglichkeit, auf demokratische Weise und in legalem Rahmen ihre Interessen zu vertreten. Sowohl die Armeeführung als auch die Regierung haben die einseitigen Gesprächsangebote und Waffenstillstandserklärungen der PKK konsequent mit der Begründung abgelehnt, daß der Staat mit "Terroristen" niemals verhandeln wird. Im Gegenteil erklärte die Koalitionsregierung, daß der Krieg gegen die PKK weiter verstärkt werde. Insgesamt ist keine Dialogbereitschaft der Regierung mit den Kurden, nicht einmal mit den legitimierten Volksvertretern, vorhanden. Zugleich ist der Einfluß der Streitkräfte, die ausschließlich auf eine militärische Behandlung der Kurdenfrage setzen, beträchtlich gewachsen, die Regierung läßt ihnen bei der Bekämpfung der PKK völlig freie Hand.
- 8. Die Forderungen der Kurden sowohl auf parlamentarischer Ebene (DEP) als auch im Untergrund (PKK, TKSP) reichen von kultureller Autonomie bis zum Föderalismus, tangieren jedoch nicht die nationalen Grenzen der Türkischen Republik. Der Konsens besteht darin, daß eine politische Lösung der Kurdenfrage nur innerhalb der Grenzen der Türkei zu finden sei. Die PKK setzt einerseits ihre Gewaltaktionen fort, die nicht nur eine Annäherung zwischen den Konfliktparteien erschweren, sondern auch massive Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen. Andererseits bekundet sie durch konkrete Schritte (Abkehr von Maximalforderungen, Verzicht auf Eigenstaatlichkeit, einseitige Waffenstillstandserklärungen, intensive Öffentlichkeitsarbeit auf internationaler Ebene, Intensivierung der Zusammenarbeit vor allem mit der DEP) ihre Bereitschaft zum Dialog und zu Konzessionen.

III. Auswirkungen und Folgen

9. Die Fortsetzung des Versuchs, die Kurdenfrage durch die Anwendung militärischer Gewalt zu lösen, bewirkt eine immer schnellere Drehung der Spirale von Gewalt und Gegengewalt. Dies führt zu einer Vervielfachung des Leides, zur ethnisch aufgeladenen Polarisierung der Fronten und der Gesellschaft, einer zunehmenden Entfremdung und Spaltung zwischen Kurden und dem Staat sowie zwischen Kurden und Türken, zu einer Militari-

sierung der Politik und Überbelastung der türkischen Wirtschaft. Für die Beseitigung der eigentlichen Konfliktursachen bleibt immer weniger Spielraum.

- 10. Die Repressalien der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung, die Verwüstung der Infrastruktur und die Zerstörung der Lebensgrundlagen, insbesondere die systematische Zerstörung kurdischer Siedlungen, habe dazu geführt, daß die PKK einen beträchtlichen Rückhalt nicht nur in der kurdischen Krisenregion Südostanatoliens, sondern auch bei Teilen der in der Westtürkei lebenden Kurden hinzugewonnen hat. Bereits jetzt wächst in den Kriegsgebieten eine Generation heran, die nur Gewalt und Haß kennt. Die Flucht und die Vertreibung von mehr als zwei Millionen Kurden aus den Heimatorten habe den Konflikt und damit auch die PKK in die Großstädte der Krisenregion getragen. Die infrastrukturellen Aufnahmekapazitäten der Städte sind überlastet, dies begünstigt Diskriminierungsprozesse gegenüber den Kurden sowohl seitens der türkischen Bevölkerung als auch seitens der lokalen Verwaltungsstellen und der türkischen Sicherheitskräfte. Die Parlamentsentscheidung zur Aufhebung der Immunität kurdischer Abgeordneter, das anschließende Verbot der "Partei der Demokratie" (DEP), der Entzug der Mandate und die Verurteilung der kurdischen Volksvertreter hat die Entfremdung der kurdischen Bevölkerung von der türkischen Gesellschaft verstärkt, der PKK neue Anhänger zugeführt und zu einer Annäherung zwischen PKK und DEP geführt.
- 11. Das kurdische Dilemma ist das Haupthindernis auf dem Wege zu einer Demokratisierung des türkischen Staats und der türkischen Gesellschaft, es legt zugleich die Defizite der türkischen Demokratie offen: Vor allem die besondere Stellung des Militärs im politischen System, die autoritäre Staats- und Nationenauffassung, die strikte Anwendung der kemalistischen Einheitsideologie, restriktive rechtliche und gesetzliche Bestimmungen, die eine Pluralisierung, Liberalisierung und Zivilisierung von Politik und Gesellschaft behindern und verhindern. Die Überwindung dieser Defizite und die Schaffung einer echten pluralistischen und liberalen Demokratie könnten konkrete Schritte auf dem Wege zu einer dauerhaften Lösung sein, mit denen eine Brücke zwischen den Interessen des Staates und der Kurden geschlagen werden könnte.

IV. Zu den Konfliktbeilegungsmöglichkeiten

12. Da zur Zeit weder ein Kurswechsel der türkischen Regierung in der Behandlung der Kurdenfrage noch ein Wandel in der innenpolitischen Kräftekonstellation zu beobachten ist, ist ein externes Einwirken zur Konfliktbeilegung um so notwendiger. Dabei gewinnt ein konzertiertes und konstruktives Vorgehen im Rahmen der internationalen Verpflichtungen, die die Türkei als Unterzeichnerstaat eingegangen ist, eine besondere Bedeutung. Die Politik, die PKK ausschließlich mit militärischer Gewalt bezwingen zu wollen, ist aussichtslos. Angesichts des gewachsenen kurdischen Nationalbewußtseins kann das kurdische Streben nach mehr Selbstverwirklichung auf Dauer mit Waffengewalt nicht unterdrückt werden. Da Gleichstellung allein den Konflikt nicht löst, muß die funktionale Integration in die Gesellschaft mit einer Anerkennung des Eigenwertes der kurdischen Ethnizität und Kultur und mit der Eröffnung von Freiräumen für deren Entfaltung einhergehen. Die Maßstäbe hierfür sind

in den Verträgen und Dokumenten der OSZE, des Europarats und der UNO niedergelegt. Die Durchbrechung des Gewaltzyklus und die Einleitung des Dialogs mit den DEP-Abgeordneten ist eine Voraussetzung, damit der Weg für die Entwicklung von zivilen und demokratischen Alternativen und für die Diskussion von Lösungskonzepten wie kulturelle und politische Autonomie sowie Föderalismus geebnet werden kann. Angesichts der breiten und weiterhin wachsenden Unterstützung für die PKK, ihrer Bereitschaft zum Dialog und ihrer Akzeptanz einer föderalistischen Lösung innerhalb der Grenzen der Türkischen Republik sowie des engen Zusammenrückens mit den exilierten DEP-Abgeordneten wird es kaum noch möglich sein, einen Friedens- und Dialogprozeß, der die PKK nicht miteinschließt, einzuleiten. Für die beiderseitige militärische Deeskalation ist jedoch ein Gewaltverzicht und Waffenstillstand eine conditio sine qua non. Das Beharren auf der Fortsetzung der heutigen Politik in der Türkei wird dagegen die voranschreitende Spaltung zwischen Kurden und dem Staat wie auch zwischen Kurden und Türken zu einer kaum noch kontrollierbaren innenpolitischen Krise führen, deren Folge die Zersplitterung der nationalen territorialen Einheit der Türkei sein könnte.

13. Die Bündnispartner, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, sind aufgefordert, die Türkei mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu einer flexibleren Kurdenpolitik zu bewegen und die Einleitung eines Friedensprozesses zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Dies ist nicht nur angesichts des friedensgefährdenden und grenzüberschreitenden Charakters des Konfliktes und der unterschiedlichen Art und Weise, wie diese Staaten darin involviert sind (sei es über die Bündnispartnerschaft mit der Türkei, über deutsche und europäische Waffenlieferungen, über kurdische und türkische Arbeitsmigranten und Flüchtlinge), notwendig, sondern auch wegen der Glaubwürdigkeit des von ihnen geschaffenen Netzwerkes zum Schutze von Menschenrechten und Minderheiten. Die gleichzeitige Anerkennung der in Deutschland lebenden Kurden als ethnische Volksgruppe, aber auch die Neuordnung der eigenen Ausländerpolitik ist hierbei unabdingbar.

Inhalt		Seite
1.	Vorbemerkung	1
2.	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen türkischer Kurdenpolitik	3
2.1	Kemalistisches Nationenverständnis versus ethnische Minderheiten - Minderheiten in der türkischen Verfassungs- und Rechtsordnung	3
2.2	Politisches System und die Kurdenfrage - Rolle der zivilen und militärischen Autoritäten als Entscheidungsträger	6
2.3	Konstanten, Wandel und Folgen türkischer Kurdenpolitik	8
2.4	Positionen türkischer Parteien zur Kurdenfrage	16
3.	Kurden in der Türkei - Streben nach Autonomie	19
3.1	Wiederaufleben des kurdischen Nationalismus	19
3.2	Kurdischer Widerstand im Untergrund - Ziele und Mittel von PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und TKSP (Sozialistische Partei Türkei-Kurdistans)	20
3.3	Grenzen und Möglichkeiten der parlamentarischen Interessenvertretung: "Arbeiterpartei des Volkes" (HEP) und "Partei der Demokratie" (DEP)	25
4.	Die Kurdenfrage im Rahmen des "deutsch-türkisch-kurdischen Dreiecksverhältnisses"	30
4.1	Kurden als Zuwanderer in der Bundesrepublik Deutschland	30
4.2	Die Bedeutung der Kurdenfrage in den deutsch-türkischen Beziehungen	. 31

•

-

 $\widetilde{\nu}$

u v

•

*

*

5.	Konfliktlösungsmöglichkeiten und externe Einwirkungsmöglich- keiten zur Beilegung des Konfliktes	34
5.1	Diskussion von Konfliktlösungsmöglichkeiten: Kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung, Föderalismus, Selbstbestimmungsrecht, kurdischer Nationalstaat	34
5.2	Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen internationaler Organisationen: EU, OSZE, UNO, Europarat, NATO	36
5.3	Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland	38

*

*

·

ě.

₩.

×

1. Vorbemerkung

Der seit zehn Jahren andauernde "verdeckte Krieg" zwischen dem türkischen Militär und der militanten kurdischen PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei hat zunehmend die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen und ist von schweren Menschenrechtsverletzungen begleitet. Die Verurteilung von kurdischen Abgeordneten zu langjährigen Haftstrafen hat die Kurdenfrage wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Daß dem Konflikt ein grenzüberschreitender und friedensgefährdender Aspekt innewohnt, ist spätestens dann offenkundig geworden, als die Auseinandersetzungen nicht nur auf die übrigen Teile der Türkei, sondern auch nach Deutschland übergriffen und die dort lebenden Kurden und Türken erreichten.

Deutschland ist indirekt zu einem Teil des Konfliktes geworden. Die innenpolitischen Debatten hinsichtlich der deutschen Waffenlieferungen an den Bündnispartner Türkei und die Frage der Abschiebungen von Kurden sind inzwischen wichtige Themen im Deutschen Bundestag. Die Aktionen der PKK gegen türkische Einrichtungen in vielen westeuropäischen Ländern, die bis hin zu Geiselnahmen und Mord gehen, und die Reaktionen ihrer Anhänger auf das PKK-Verbot in Deutschland haben das Kurdenproblem zwar wieder in die Schlagzeilen gerückt, jedoch zugleich ein kurdenfeindliches Klima erzeugt. Zunehmend werden unterschiedslos zum Teil seit über dreißig Jahren als Zuwanderer in Deutschland lebende Kurden als "potentielle Gewalttäter bzw. Terroristen" betrachtet. Gleichzeitig verschwindet immer mehr das Verständnis für die unterschiedlichen Dimensionen der Kurdenfrage in der Türkei und somit für die legitimen Rechte und Forderungen der Kurden.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den inneren und äußeren Bedingungsfaktoren, Ursachen und Auswirkungen der Kurdenfrage in der Türkei. Der Schwerpunkt wird auf die Besonderheiten des Konfliktes, die Interessenkonstellationen der Konfliktparteien, die Konfliktursachen und -lösungsmöglichkeiten gelegt. Im einzelnen werden folgende Problemfelder analysiert:

- die türkische Interessenkonstellation, die Ziele, Mittel und Folgen der türkischen Politik gegenüber den Kurden, wobei die Frage, ob die innertürkische Situation und die dort vorherrschenden Interessen eine friedliche und einvernehmliche Lösung der Kurdenfrage zulassen, im Vordergrund steht;
- die Interessen der Kurden, die Art ihrer Interessenverfolgung sowie die Grenzen und Möglichkeiten für eine legale Interessenvertretung der Kurden;
- die Beeinflussungsfaktoren der deutschen Politik gegenüber den Kurden und dem Bündnispartner Türkei;
- die Problematisierung der verschiedenen Konfliktlösungsmöglichkeiten, die von den Konfliktparteien selbst vorgebracht werden, und externe Einwirkungsmöglichkeiten

zur Beilegung des Konfliktes sowohl seitens der Bundesrepublik Deutschland als auch seitens der internationalen Gremien, deren Mitglied die Türkei ist.

Ein Anspruch auf ein endgültiges Lösungsmodell und auf eine vollständige Analyse wird dabei nicht erhoben.

2. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen türkischer Kurdenpolitik

2.1 Kemalistisches Nationenverständnis versus ethnische Minderheiten - Minderheiten in der türkischen <u>Verfassungs- und Rechtsordnung</u>

Die Behandlung der Kurdenfrage in der Türkei setzt die Auseinandersetzung mit der Stellung von ethnischen Minderheiten in der türkischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus, da eine wesentliche Besonderheit in der unauflöslichen Verknüpfung der Minderheitenfrage in der Türkei mit der Frage nach der ideologischen Struktur der türkischen Verfassungs- und Rechtsordnung besteht. Dabei ist festzuhalten, daß die Ursachen für die Kurdenfrage im politischen und rechtlichen System der Türkei selbst zu suchen sind. Das rigide politische und rechtliche System weist vor allem in der gegenwärtig praktizierten Form vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen der Türkei, insbesondere im Rahmen der OSZE und des Europarats, bedeutende Mängel auf. Die restriktiven (verfassungs-)rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften versuchen, den Weg für das gesamte politische und soziale Leben in möglichst vielen Einzelheiten vorzuschreiben und verhindern die Pluralisierung und Demokratisierung von Gesellschaft und Politik.

Ein strikter türkischer Zentralismus, ein strenger Staatsnationenbegriff sowie ein extremer Nationalismus sind die wesentlichen Merkmale der türkischen Staatsideologie, die nach dem Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk auch als "Kemalismus" bezeichnet wird. Die Bevölkerungsstruktur der Türkei weist dagegen eine hohe ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auf. Mindestens 47 verschiedene ethnisch, sprachlich oder religiös differenzierbare Bevölkerungsgruppen sind festzustellen.² Unter ihnen stellen die Kurden die größte sprachliche und ethnische Bevölkerungsgruppe dar.

Die türkische Nation als ideologisches Prinzip und Verfassungsprinzip steht zum Minderheitenrecht und -schutz in einem besonderen Spannungsverhältnis. Die Grundlage des kemalistischen Nationenkonzeptes bildet der Begriff der Staatsnation. Es ist in der Präambel und Artikel 2 der Türkischen Verfassung von 1982 (TV 1982)³ verankert und gilt als unabänderlicher Grundsatz der Verfassungsordnung. Das Nationenbild Atatürks geht von der kulturellen und politischen Einheit der Nation aus. Die Nation ist als ideelles Element

Siehe zur näheren Ausführung Christian Rumpf: Minderheiten in der Türkei und die Frage nach ihrem rechtlichen Schutz, in: Zeitschrift für Türkeistudien, Leverkusen, Jg. 6., Heft 2, 1993, S. 173-209; derselbe: Die Kurdenfrage in der Türkei. Bemerkungen zu neueren Entwicklungen mit einem Exkurs zur Kurdenfrage im internationalen Recht, in: Zeitschrift für Türkeistudien, Jg. 5, Heft 2, 1992, S. 205-220.

Vgl. hierzu Peter A. Andrews (Hg.): Ethnic Groups in Turkey, Wiesbaden, 1989.

Vgl. zur Türkischen Verfassung von 1982, ihrer Vorgeschichte und deutschen Übersetzung Christian Rumpf: Die Verfassung der Republik Türkei, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Köln, 1983/1, S. 105-174. Alle nachfolgenden Auszüge aus der Verfassung sind dieser Übersetzung entnommen.

sozial und kulturell integrierender Faktor der Staats- und Gesellschaftsordnung und zugleich Grundlage und Rechtfertigung ihrer Einheit.

Die Bestimmung des Staatsvolkes erfolgt nach der Staatsangehörigkeit, wobei auf eine nähere Spezifizierung nach ethnischen, rassischen, sprachlichen oder sonstigen Gesichtspunkten verzichtet wird. In Artikel 66/TV 1982 ist festgelegt:

"Jeder, den mit dem Türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, ist Türke."

Das auf der Nation der Staatsangehörigen aufbauende kemalistische Nationenkonzept steht ethnischem und kulturellem Anderssein rechtlich und faktisch ablehnend gegenüber. Es schreibt die nationale und kulturelle Homogenität vor.

Hinzu kommt eine zweite Komponente, die für die Pluralisierung der Gesellschaft und den Demokratisierungsprozeß in der Türkei sehr bedeutend ist: Das kemalistische Nationenkonzept kann nicht losgelöst von dem Grundsatz der "unteilbaren Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet" und dem Begriff der "nationalen Kultur" gesehen werden. Artikel 3/TV 1982 lautet:

"Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch."

Die Formel von der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk spielt im Zusammenhang mit der Frage nach dem Minderheitenschutz in der Türkei eine zentrale Rolle. Zu fragen ist, ob dieser Grundsatz schon berührt ist, wenn Minderheiten eine kulturelle Autonomie oder Selbstverwaltungsrechte eingeräumt werden. Die Grundrechte und -freiheiten können zum Schutze dieses Grundsatzes beschränkt werden, der sich konsequent auf Gesetzesebene in zahlreichen Vorschriften wiederfindet: Der Artikel 125 des Strafgesetzbuches sieht die Todesstrafe für diejenigen vor, die mit oder ohne Gewalt Teile des Staatsgebietes aus dem Staatsverband herauszulösen oder der Herrschaft der Zentralgewalt zu entziehen versuchen. Im Artikel 8 des Antiterrorgesetzes (ATG)⁴ wird die Propaganda gegen die unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk unter Strafe gestellt.

Das ATG stellt ein Beispiel für ein rechtspolitisches Dilemma der Türkei dar, einerseits das Strafrecht lockern zu wollen, um den Erfordernissen einer europäischen Menschenrechtsordnung näher zu kommen, und andererseits den Herrschaftsanspruch eines zentralistischen Staates und seiner Ideologie zu sichern. Dieses Dilemma hat zu einer Beschneidung wichtiger Grundrechte des Bürgers geführt. Das Gesetz soll den Prozeß demokratischer Bewegung und individueller und organisierter öffentlicher Meinungsbildung kanalisieren.

Vgl. dazu Bülent Tanör: Gedanken zum türkischen Gesetz Nr. 3713 zur Bekämpfung des Terrors ("Antiterrorgesetz-ATG"), in: Zeitschrift für Türkeistudien, Leverkusen, Jg. 4, Heft 2, 1991, S. 153-174; Insan Haklari Dernegi-Menschenrechtsverein (Hg.): Terörle Mücadele Yasasi ve Insan Haklari (Gesetz zur Bekämpfung des Terrors und die Menschenrechte), Istanbul, Mayis (Mai), 1991, S. 7 ff.

Im ATG ist der Begriff "Terror" (Artikel 1 Absatz 1 ATG) weitgefaßt. Die Straftaten werden in zwei Gruppen aufgeteilt: terroristische Straftaten und solche zur Unterstützung des Terrors. Insbesondere die Gesetze zur Bekämpfung der Straftaten zur Unterstützung des Terrors führen zu einer Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit. Die kommunistische und islamistische Propaganda stellt nach Artikel 23 ATG nun keine Straftat mehr dar, falls die Propagandahandlung selbst kein Gewaltelement enthält. Der Artikel 8 ATG bietet aber ausreichend Handhabe, "separatistische" Tendenzen schon im Vorfeld zu erfassen. Schriftliche und mündliche Propaganda, Versammlungen und Demonstrationen, die mit welchen Mitteln, Zielen und Ideen auch immer die Zerstörung der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk zum Ziel haben, sind verboten. Die zahlreichen Vorschriften des ATG, die gegen die Erfordernisse einer demokratischen Gesellschaftsordnung und die Menschenrechte verstoßen, verhindern eine offene Auseinandersetzung mit der Kurdenfrage, da jede Diskussion per se Gefahr läuft, als Propaganda gegen die unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk verfolgt zu werden. Legal arbeitende Organisationen, Medien und Personen, die sich in der Kurdenfrage engagieren, aber auch die Zivilbevölkerung in den Krisengebieten im Südosten der Türkei sind immer mehr von Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung betroffen. Tatsächlich beziehen sich heute Prozesse wegen Meinungsdelikten fast ausschließlich auf pro-kurdisches Engagement. Zur Zeit sind über einhundert Personen (überwiegend Intellektuelle, Journalisten, Schriftsteller, Wissenschaftler) inhaftiert.

Der Schutz der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk durchzieht die gesamte Gesetzgebung. Artikel 82 Parteiengesetz verbietet den Parteien, regionalistische Ziele und Interessen zu verfolgen und erschwert damit beispielsweise die parteipolitische Förderung föderalistischen Gedankenguts. Die Parteien dürfen keine Programme und Satzungen verabschieden, die gegen diesen Grundsatz verstoßen. Sie stehen unter permanenter Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft und werden, wenn sie diesen Geboten nicht entsprechen, vom Verfassungsgericht verboten. Durch diese Bestimmungen wird der politische Handlungsspielraum von Parteien eingeengt, so daß sie ihrer Vermittlerfunktion zwischen Gesellschaft und Politik nur begrenzt gerecht werden können.

Vereine, öffentlich-rechtlich organisierte, berufsständische Organisationen, Arbeitgeberund Arbeitnehmerverbände dürfen keine politischen Ziele verfolgen, sich nicht politisch betätigen und keine politischen Parteien unterstützen. Das Gesetz über Rundfunk und Fernsehen formuliert die Aufgabe, die Einheit zu schützen. Dazu verpflichten ebenfalls das Hochschulgesetz (sogar auf Kosten der Wissenschaftsfreiheit), das Pressegesetz und das Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen.

Die Sprachenregelung erlaubt dem Gesetzgeber eine integrative Sprachen- und Kulturpolitik, die sich auch gegen eigenständige Sprach- und Kulturelemente von Minderheiten richten kann. Das Sprachenverbotsgesetz von 1983 signalisierte eine neue Sprachenpolitik, denn Artikel 3 enthielt die Klausel, daß Türkisch die Muttersprache aller türkischen Staatsbürger ist. Dieses Gesetz konnte erst nach langwierigen Debatten durch Artikel 23 ATG am 12. April 1991 aufgehoben werden. Die Ideologisierung des Türkentums verfolgte die Aufhebung jeglicher anderer kultureller Identität, was im Sprachenverbotsgesetz in bislang einmaliger Deutlichkeit seinen Ausdruck fand. Das Parteiengesetz (Artikel 81) verbietet ebenso

wie das Vereinsgesetz (Artikel 6 Absatz 1) auf die Pflege anderer Sprachen als des Türkischen hinzuwirken. Aufgrund der einzelnen Bestimmungen kommt eine klare Privilegierung der türkischen Sprache zum Ausdruck.

Das türkische Recht erkennt den staats- bzw. völkerrechtlichen Begriff der Minderheit nur im Zusammenhang mit den Minderheitenklauseln des Lausanner Friedensvertrages von 1923 (Artikel 37-42) an.⁵ Sie beziehen sich lediglich auf die nichtmuslimischen Minderheiten (Griechen, Armenier, Juden). Der heute international geltende Begriff der Minderheit, der neben der religiösen vor allem auch die ethnische und sprachliche Minderheit umfaßt, wird von der Türkei unter Berufung auf das strikte Prinzip der Staatsnation nicht akzeptiert.

Auf der Gesetzesebene erscheint der Begriff der Minderheit im Zusammenhang mit dem Verbot, "Minderheiten zu schaffen" (so z.B. im Parteiengesetz Artikel 81). Die politischen Parteien und Vereine dürfen nicht behaupten, daß auf dem Gebiet der Türkei Minderheiten bestehen, die auf Unterschieden in der nationalen oder religiösen Kultur, der Konfession, Ethnizität oder Sprache beruhen. Sie dürfen nicht das Ziel verfolgen, durch Pflege, Entwicklung und Verbreitung anderer Sprachen und Kulturen als der türkischen auf dem Gebiet der Türkei Minderheiten zu "schaffen" und die "Integrität der Nation zu zerstören".

Eine seit Juni 1994 durch die Initiative des Parlamentspräsidenten Hüsamettin Cindoruk gebildete parlamentarische Kommission, die aus Vertretern der politischen Parteien des türkischen Parlaments besteht, arbeitet derzeit an einer Revision der Verfassung von 1982. Eine Lockerung der in der Verfassung verankerten zentralen Elemente der Staatsideologie sowie eine Anpassung des Minderheitenbegriffes an die europäischen Standards ist jedoch nicht zu erwarten.

2.2 Politisches System und die Kurdenfrage - Rolle der zivilen und militärischen Autoritäten als Entscheidungsträger

Das Militär verfügt über einen besonderen Stellenwert im politischen System der Türkei, was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. Im Osmanischen Reich war eine starke Armee zentrales Instrument staatlicher Politik. Der Republikgründer Atatürk selbst war ein Angehöriger des Militärs. Die Verquickung von Militär und Politik in der heutigen Türkei zeichnet sich insbesondere durch die zentrale Rolle des Militärs als "politischer Ordnungs-

Siehe zu den Minderheitsklauseln des Lausanner Friedensvertrages Christian Rumpf: Minderheiten in der Türkei und die Frage nach ihrem rechtlichen Schutz, S. 186-188; S.L. Meray: Lozan Baris Konferansi, Tutanak ve Belgeler (Friedensvertrag von Lausanne, Protokolle und Dokumente), Ankara, 1973, Serie I, Bd. 1, S. 154 ff. Artikel 39 Absatz 4 des Lausanner Friedensvertrages sieht vor, daß einzelne Rechte allen türkischen Staatsbürgern zugestanden werden, so auch der Gebrauch jeder gewünschten Sprache in der privaten und geschäftlichen Beziehung. In der türkischen Praxis jedoch wird aus dem Textzusammenhang geschlossen, daß dort die eingeräumten Rechte ausschließlich nichtmuslimischen Minderheiten vorbehalten seien.

kraft" aus. Das Militär ist als "Hüter und Korrektor kemalistischer Grundsätze" zu einem außerordentlich wichtigen Faktor der türkischen Politik geworden.⁶

Der Einflußbereich des Militärs in der Politik wird durch verfassungsrechtliche Mechanismen gestärkt. Es erhält institutionell im sogenannten "Nationalen Sicherheitsrat" (NSR) eine verfassungsrechtlich abgesicherte Position. Dieses Gremium wird nach der ersten Militärintervention vom 27. Mai 1960 in die Verfassung von 1961 (Artikel 111) aufgenommen. Dadurch wird die bisher "verdeckte Teilhabe" des Militärs an der politischen Machtausübung nun auch rechtlich untermauert.⁷

Die Verfassung legt in Artikel 118/TV 1982 zwei wichtige Aufgabenbereiche des NSR fest: Zum einen den Schutz und die Verteidigung der "nationalen Sicherheit" gegen innere und äußere Gefahren und zum anderen die "Bestimmung, Festlegung und Anwendung der nationalen Sicherheitspolitik", die im Sinne der kemalistischen Staatsdoktrin die Idee der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk zur Grundlage hat. Grundlegend ist, daß der Aufgabenbereich des NSR sehr umfangreich ist und seine Grenzen nicht klar gezogen sind. In diesen Aufgabenbereich fallen nicht nur die nationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern auch Aspekte des gesamten gesellschaftlichen Lebens. Der Begriff der nationalen Sicherheit wurde mit der Formel vom "Wohl und der Sicherheit der Gemeinschaft" in seinem Gültigkeitsbereich ausgeweitet.

Der Verfassungsrechtler und inzwischen zurückgetretene türkische Außenminister Mümtaz Soysal kommt hinsichtlich der Funktion des NSR zu folgendem Ergebnis:

"Dadurch, daß der Nationale Sicherheitsrat ein Organ ist, das in Themen der nationalen Sicherheit eher in der Lage ist, anhand spezieller und näherer Informationen Ansichten mitzuteilen, ist es auch natürlich, daß diese Ansichten vom Ministerrat "mit Vorrang berücksichtigt werden". Die eigentliche Gefahr hierbei ist, daß der Begriff der "nationalen Sicherheit" in einer sehr weit gefaßten und fast alle Themen, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen, umfassenden Weise gehandhabt wird und aufgrund dieser weitgefaßten Interpretation ein neues gemischtes Entscheidungsorgan geschaffen wird, das

Vgl. zum Verhältnis von Militär, Politik und Demokratie in der Türkei Metin Heper: The State, the Military, and Democracy in Turkey, in: The Jerusalem Journal of International Relations, 9(1987)3, S. 52-64; Hikmet Özdemir: Devlet Krizi, T.C. Cumhurbaskanligi Secimleri (Die Staatskrise und die Präsidentschaftswahlen in der Republik Türkei), Istanbul, 1989, S. 55-77; derselbe: Rejim ve Asker (Regime und Militär), Istanbul, Mayis (Mai), 1989, S. 70-90; Ümit Bozdag: Ordu-Siyaset Iliskisi, Atatürk ve Inönü dönemleri (Das Verhältnis zwischen Militär und Politik. Die Ära von Atatürk und Inönü), Ankara, Kasim (November), 1991, S. 175.

⁷ Vgl. dazu Hikmet Özdemir: Regime und Militär, S. 107 ff.

Es sei angemerkt, daß die Vorschrift im Gesetz über den inneren Dienst der Streitkräfte, die der Armee die Aufgabe zuweist, "die Republik zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen", bisher bei allen militärischen Eingriffen (1960, 1971, 1980) zur Legitimierung mit herangezogen wurde.

beinahe dem Ministerrat parallel [geschaltet] ist, aber keine politische Verantwortung trägt." ⁹

Außerdem wurde den Entscheidungen des NSR, die vom Ministerrat "mit Vorrang zu berücksichtigen sind", eine gewisse politische und moralische Bindungswirkung verliehen. Der NSR als "Planungs- und Kontrollorgan" spielt bei der Festlegung und Anwendung von Zielen und Mitteln der Politik eine aktive und bestimmende Rolle und ist dem Parlament in keiner Weise verantwortlich. ¹⁰ Im politischen System der Türkei sind also zwei Entscheidungszentren festzumachen: die zivile Autorität (in Form des Ministerrates und des Parlamentes) und die militärische Autorität (in Form des NSR). Der Ablauf der Entscheidungsprozesse weist auf ein Kräfteverhältnis hin, das zuungunsten der zivilen Autorität ausfällt. Die Existenz der militärischen Autorität im politischen System behindert und verhindert die Pluralisierung, Demokratisierung und Zivilisierung sowohl der Politik als auch der Gesellschaft.

Da die Kurdenfrage im Selbstverständnis der türkischen Politik und des Militärs eine nationale Frage ist, die eine potentielle Gefahrenquelle für die "unteilbare Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet" darstellt und kurdische Forderungen nach mehr Selbstverwirklichung a priori als "separatistische" Gefahr gesehen werden, liegt es nahe, daß der NSR als primärer Entscheidungsträger in der Kurdenfrage fungiert.

2.3 Konstanten, Wandel und Folgen türkischer Kurdenpolitik

Die Grundsteine für die Option einer militärischen Behandlung der Kurdenfrage wurden schon zu Beginn der Gründungsjahre der Türkei gelegt. Die kemalistische Nationalstaatspolitik versuchte alle ethnischen Minderheiten in der Türkei zu einer homogenen Nation zusammenzufassen. Das führte zu mehreren Aufständen der Kurden. In der Zeitspanne von 1925-1940 fanden über zwanzig kurdische Aufstände¹¹ in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei statt, die von türkischer Seite mit militärischer Gewalt unterdrückt wurden. Spätestens seit diesen Revolten bildete das Einsetzen militärischer Gewalt mit einer parallel praktizierten Unterdrückungs- und Assimilationspolitik den Kern der türkischen Kurdenpolitik. Die Kurden wurden jahrzehntelang offiziell zu "Bergtürken" erklärt; der Gebrauch der Worte Kurden, Kurdisch und Kurdistan sowie der kurdischen Sprache wurde verboten. Jahrzehntelang wurden die kurdischen Gebiete einer Ausnahmezustandsgesetz-

Zitiert nach Mümtaz Soysal: Anayasanin Anlami (Die Bedeutung der Verfassung), Istanbul, 1986, S. 346 (Übersetzung der Verfasserin).

Vgl. dazu Hikmet Özdemir: Regime und Militär, S. 317-320; Ümit Bozdag, S. 178.

Siehe zu den kurdischen Aufständen in den Jahren 1925-1938 Genelkurmay belgelerinde Kürt isyanlari (Kurdische Aufstände in den Quellen des Generalstabs), Istanbul, Band 1, März, 1992; Band 2, Februar, 1992; Band 3, April, 1992.

gebung und regionaler Sondergesetzgebung sowie einer staatlich-militärischen Kontrolle unterworfen und zugleich ökonomisch vernachlässigt. 12

Ein erster Wandel in der türkischen Kurdenpolitik fällt in die Ära von Turgut Özal (1983-1993). Sie ist generell durch eine Politik des Strukturwandels mit ökonomischem und politischem Modernisierungsschub und einer Zurückdrängung der traditionell dominierenden staatstragenden Eliten aus Bürokratie und Militär gekennzeichnet, die zunehmend Platz für Funktionseliten, insbesondere aus der Wirtschaft, machen. Aufgrund der Umwälzungen in der Weltpolitik und des inneren und äußeren Drucks auf die Türkei hinsichtlich der Kurdenfrage gelang es Turgut Özal während der Golfkrise 1991, die Initiative zu ergreifen und die Ansätze einer neuen Kurdenpolitik zu realisieren. Es war in erster Linie eine dialogorientierte Politik, während seine liberal-konservative Partei ANAP (Mutterlandspartei) zwischen der bisherigen kemalistischen Position und einer liberaleren Kurdenpolitik schwankte. Özal begriff die Golfkrise¹³ als Chance, das politische Gewicht der Türkei bei ihren NATO-Verbündeten und im Nahen Osten zu vergrößern, weshalb er sich gegen den Widerstand hoher Militärs und der parlamentarischen Opposition der antiirakischen Linie der USA anschloß.

In der Sitzung des NSR vom 25. Januar 1991¹⁴ betonte Özal die Notwendigkeit einer Reform in der Kurdenfrage, indem er hervorhob, daß die Türkei nach dem Golfkrieg auf die Entwicklungen in der Region und damit auch in der Kurdenfrage vorbereitet sein müsse. Um sich ein Bild über die Position der vom Golfkrieg betroffenen Kräfte und über die Situation im Irak und im Nahen Osten in der Nachkriegszeit zu machen, nahm Özal den Dialog mit den irakischen Kurden auf. Dabei hob er immer wieder die Haltung der Türkei hervor, die die Entstehung eines unabhängigen kurdischen Staates verhindern wolle, jedoch nicht gegen eine Autonomie in Irakisch-Kurdistan intervenierte. Gleichzeitig forderte er die irakischen Kurden auf, der PKK keine Unterstützung zu gewähren. ¹⁵

Atatürk redete noch während der Phase der Staatsbildung von der "Nation der Türkei". Im Rahmen des unitären Staates sah er die Gewährung eines Autonomiestatus für die kurdische Region vor. Dieser wurde sogar in Artikel 21 der Verfassung von 1921 aufgenommen. Siehe dazu insbesondere Ugur Mumcu: Kürtlere Özerklik (Autonomie für Kurden), in: Milliyet, 02.03.1992; Ikibine Dogru, 20.-26.09.1987, S. 20-22.

Siehe zur näheren Ausführung der türkischen Interessenkonstellation im Golfkrieg (1991) Gülistan Gürbey: Die Türkei und der Nahe Osten - Die politische Interessenkonstellation der Türkei im Golfkrieg, in: Südosteuropa-Mitteilungen, München, Jg. 31, Heft 3, 1991, S. 209-224; Sabri Sayari: Turkey: The Changing European Security Environment and the Gulf crisis, in: The Middle East Journal, Washington DC, Volume 46, Number 1, Winter 1992, S. 9-21; Heinz Kramer: Die Türkei und der Golfkrieg, Ebenhausen, Februar, 1991.

Siehe dazu Mehmet Ali Birand: APO ve PKK (APO und PKK), Istanbul, 1992, 8. Auflage, S. 263; APO ist die Abkürzung von Abdullah Öcalan (Führer der PKK) und bedeutet im Kurdischen "Onkel" väterlicherseits.

Vgl. dazu Ferhad Ibrahim: Die Kurdenpolitik der Türkei nach dem iranisch-irakischen Krieg, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung u.a. (Hg.): Kurden im Exil. Ein Handbuch kurdischer Kultur, Politik und Wissenschaft, Berlin, 1991, Band 1, S. 2.10-2-3; Michael M. Gunter: A de facto Kurdish State in northern Iraq, in: Orient, Opladen, Jg.34, Nr.3, 1993, S. 387 f; Presse- und Informationsamt (Hg.): Newspot, Ankara, 04.10.1990; Henri J. Barkey: Turkey's Kurdish Dilemma, in: Survival, London, Winter 1993-94, S. 51-70.

Die Legalisierung der kurdischen Sprache durch die Aufhebung des Sprachenverbotsgesetzes (1983) am 12. April 1991 stellte einen weiteren wichtigen Schritt hinsichtlich einer Neuorientierung in der Kurdenfrage dar. Es ist die bislang weitreichendste Geste gegenüber den in der Türkei lebenden Kurden. Während zum erstenmal das Kurdische frei geprochen werden konnte, setzte eine vielstimmige Debatte über eine Neuorientierung der Kurdenpolitik ein. 16 Özal nutzte die Gelegenheit, die Kurden im eigenen Land demokratisch einzubinden. Die Diskussion über neue Reformansätze in der Kurdenfrage wurde von Özal forciert, indem er selbst Vorschläge machte und dadurch Kritik aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft, Politik, Armee und den Medien auf sich zog. So schlug er vor, Kurdisch im Erziehungswesen und in Fernseh- und Radiosendungen einzuführen. Insgesamt räumte Özal einer politischen Lösung der Kurdenfrage die Priorität ein. Er betrachtete die Abgeordneten der pro-kurdischen HEP und späteren DEP als Dialogpartner und eine Chance auf dem Wege, den Krieg mit der PKK zu beenden. Zu diesem Zwecke forderte er die HEP bzw. DEP-Abgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, daß die PKK Schritte zur Beendigung der Kämpfe unternimmt. Diesbezüglich führten einige DEP-Abgeordnete Gespräche mit dem PKK-Führer Abdullah Öcalan, was später dazu führte, daß gerade diese Gespräche im Zusammenhang mit der Aufhebung der Immunität und der Verurteilung eine Rolle spielten. Ozal war davon überzeugt, daß Frieden nur über Verhandlungen mit der PKK zu erreichen und für die Einleitung von konkreten Schritten ein Waffenstillstand notwendig war. Im Gegensatz zu der Koalitionsregierung und zum Militär stand er der einseitigen Waffenstillstandserklärung der PKK im März 1993 positiv gegenüber. Er betrachtete sie als eine Möglichkeit, durch konkrete Schritte, wie z.B. Amnestieerlaß, die PKK politisch einzubinden und politische Lösungswege zu ebnen. ¹⁷ Sein plötzlicher Tod am 17. April 1993 führte jedoch zu einem abrupten Ende der liberalen Ansätze in der türkischen Kurdenpolitik.

Die seit dem 21. November 1991 mit vielversprechenden Absichtserklärungen an die Macht gekommene Koalitionsregierung der sozialdemokratischen SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) und konservativen DYP (Partei des Richtigen Weges) lehnt die Anerkennung der Kurden als eine ethnische Minderheit ab, auch wenn sie die "kurdische Realität" anerkannt hat. Sie beruft sich bei der Frage des Minderheitenschutzes auf die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung und darauf, daß alle türkischen Staatsbürger vor dem Gesetz gleiche Rechte und Pflichten hätten. Nur diejenigen Gruppen werden als Minderheit anerkannt, die durch den Lausanner Friedensvertrag als Minderheiten anerkannt sind. Die Kurden jedoch gehörten nicht dazu. Regionale oder kulturelle Autonomie sei keine Lösung. Eine Institutionalisierung von Minderheitenrechten werde zur Teilung der Türkischen Republik führen. Sich stark an das Militär anlehnend, macht die Koalitionsregierung intensiv

In den türkischen Medien setzte eine Diskussion über die Beispiele von Spanien und ETA sowie England und IRA ein. Die Begriffe "baskisches und nordirisches Modell" standen im Mittelpunkt. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, welche Schlußfolgerungen die Türkei daraus ziehen könnte, um die Kurdenfrage politisch zu lösen und die PKK erfolgreich zu bekämpfen. Im Juli 1991 erarbeitete eine vom Innenministerium einberufene Expertengruppe einen Bericht zu ETA und IRA, nachdem sie Untersuchungen in London und Madrid durchgeführt hatte. Darin unterstrichen die Experten die demokratischen Schritte, die Spanien und England zur Konfliktlösung eingeleitet haben. Siehe dazu Milliyet, 13.10.93, 15.10.93, 30.10.93.

¹⁷ Vgl. dazu Yavuz Gökmen: Özal yasasaydi (Falls Özal leben würde), Ankara, 1994, S. 106-109, S. 287-292; Hürriyet, 19.12.94; Milliyet, 19.12.94; Özgür Ülke, 24.12.94.

Gebrauch von der militärischen Option. Eine wesentliche Änderung der Rechtsauffassung der Koalitionsregierung zur Kurdenfrage im Sinne einer Behandlung als Minderheitenfrage ist nicht zu beobachten, wenn auch im Regierungsprogramm von einer Angleichung an europäische Standards sowie einer friedlichen Lösung ausdrücklich die Rede ist. 18

Die militärischen und polizeilichen Maßnahmen, die schon in der Ära von Turgut Özal entwickelt und praktiziert wurden, wurden von der Koalitionsregierung nun voll ausgeschöpft. Beispielsweise wurde der in dreizehn kurdischen Provinzen im Südosten der Türkei geltende Ausnahmezustand verschärft. 19 Weitere Maßnahmen im Jahre 1990 brachten massive Einschränkungen der Pressefreiheit und der Rechtswegegarantie. Seither gab es keine zuverlässigen Presseinformationen über die Entwicklungen in den Krisengebieten. Im August 1990 erfolgte die Aussetzung der Grundrechte in den Krisengebieten des Südostens, die mit der Bedrohung der nationalen Sicherheit begründet wurde. Durch den sogenannten Zensur- und Verbannungserlaß, der den Sondergouverneur für die kurdischen Provinzen mit zusätzlichen Vollmachten ausstattete, wurde der Ausnahmezustand weiter verschärft. In der Grenzregion zum Irak, wo größere Gefechte zwischen der PKK und dem Militär stattfanden, wurden mehrere Bezirke für Journalisten und für zivile Staatsbedienstete gesperrt. Rechtswidrige Aktionen der Sicherheitskräfte zu kritisieren und zu verurteilen, wagen nur noch wenige linksorientierte Zeitungen, die wie die pro-kurdische "Özgür Gündem" (Freie Tagesordnung; inzwischen erscheint sie unter dem Namen Özgür Ülke-Freies Land) trotz unzähliger Beschlagnahmen und unverhältnismäßig hoher Strafandrohungen zu überleben suchen.

Die Durchführung der Sicherheitspolitik im Südosten der Türkei erfolgt durch die dem Innenminister unterstellte paramilitärische Gendarmerie (überwiegend im ländlichen Bereich), die Polizei (überwiegend im städtischen Bereich), das Militär (es verfügt über wintererfahrene Spezialeinheiten, Spezialteams, von den Bewohnern "Rambos" genannt, Möglichkeiten der Luftaufklärung durch Flugzeuge und Hubschrauber und führt grenzüberschreitende Operationen durch) und die Dorfwächter. Die Institution des überregionalen Gouverneurs (seit Juli 1987), genannt "Super-Gouverneur", ist mit umfangreichen Machtbefugnissen und Vollmachten wie ein Kriegsrechtskommandant ausgestattet, der grundlegende bürgerliche Freiheiten und Rechte außer Kraft setzen kann. Der Gouverneur hat seinen Sitz in Diyarbakir. 20

Siehe dazu Interview mit dem ehemaligen Innenminister Ismet Sezgin in: Nokta, 23.02.95, S. 10-11; Interview mit dem ehemaligen Außenminister Mümtaz Soysal in: Focus, 31.10.4, S. 350-352; Fikret Bila: Demirel: "Bölünme korkumuz var" (Demirel: "Wir [die Türkei] haben eine Bedrohungsangst, geteilt zu werden"), in: Milliyet, 17.07.94; Interview mit Süleyman Demirel in: Sabah, 17.12.93. Der ehemalige Generalstabschef Dogan Güres erklärt in einem Interview (Milliyet, 04.03.95), daß Tansu Ciller eine große Chance für das Militär sei. Er verweist damit auf die harmonische Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Militär, insbesondere in der Bekämpfung der PKK.

¹⁹ Die Provinzen, die seit 1987 unter Ausnahmezustand stehen, sind: Bingöl, Diyarbakir, Elazig, Hakkari, Mardin, Siirt, Tunceli, Batman, Sirnak, Van, Adiyaman, Bitlis, Mus.

Die grundsätzliche Anlehnung der Ministerpräsidentin Cillers an das Militär führt zu einer Ausweitung der Militarisierung der Auseinandersetzungen. Während der Neujahrsfeier in Diyarbakir am 31.12.93 erklärt sie, daß in den Südosten über 300.000 militärisches Personal verlegt ist (davon 150.000 neue Truppen). Sie spricht von 40.000 Dorfwächtern. Die Zahl der Spezialteams beträgt 3.650 und die der

Die sogenannten "Dorfwächter" rekrutieren sich aus einzelnen kurdischen Stämme, die der PKK feindlich gegenüberstehen und vom Staat bewaffnet und lukrativ bezahlt werden. Mit den Dorfwächtern wurde ein neuer Gewaltzyklus in Gang gesetzt, da von ihnen nicht nur der Kampf gegen die PKK geführt wird, sondern auch Stammesfehden und Blutrache ausgetragen werden. Die PKK hat die Dorfwächter zu "Volksfeinden" erklärt und ihre Gewaltakte auf sie und ihre Familien ausgeweitet.²¹

Wesentliche Elemente der Sicherheitspolitik in der kurdischen Krisenregion im Südosten der Türkei sind nicht nur großangelegte militärische Operationen, sondern auch umfangreiche Zwangsumsiedlungsaktionen und Nahrungsmittelembargos. Die Entvölkerung der ländlichen Regionen, in denen die PKK operiert, erfolgt durch Zwangsevakuierung, Deportationen und Bombardements von Dörfern und Siedlungen mit einhergehender Zerstörung der Natur. Der Vertreibung von Kurden aus ihren Gebieten liegen Pläne zugrunde, entlang der türkischen Grenze zu Syrien, Irak und Iran einen 15-40 km breiten "Sicherheitskorridor" zu schaffen. Die Pläne sind insbesondere in der Botan-Region (Hakkari, Mardin, Siirt), dem Zentrum der PKK, in die Tat umgesetzt worden. Die Deportationspolitik und die Einrichtung von militärischen Sperrgebieten in strategisch wichtigen Gebieten, in denen sich der Kampf der PKK entwickelt, geht einher mit dem Versuch, über die Errichtung von sogenannten "strategischen Dörfern" der PKK die logistische Unterstützung zu entziehen und die kurdische Bevölkerung unter staatlicher und militärischer Kontrolle zu halten. Die Vertriebenen gehen in die nahegelegenen Städte und Kleinstädte und leben dort in Elendssiedlungen und Notunterkünften.

Die grenzüberschreitenden Aktionen der türkischen Militärs basieren auf Sicherheitsverträgen mit dem Irak, die solche Operationen bis zu 40 km ins Innere des Landes beider Staaten ermöglichen. Die Türkei stellt die militärischen Interventionen in Irakisch-Kurdistan als Teil ihrer Sicherheitspolitik gegen den "Terrorismus" dar. Sie hat schon mehrere solcher militärischer Operationen durchgeführt, teilweise auch im Zusammenspiel mit den irakisch-kurdischen Parteien, wie dies beispielsweise im Oktober 1992 erfolgte. Die Türkei versucht über Einflußnahme auf die irakischen Kurden, die Unterstützung für die PKK und deren Flucht in das irakisch-kurdische Gebiet zu unterbinden. Gleichzeitig bemüht sie sich, mit Hilfe von trilateralen Vereinbarungen und Abkommen zwischen Ankara, Damaskus und Teheran, die von Ankara initiiert wurden und auf Interesse bei den Nachbarstaaten stoßen,

Gendarmerie 60.000. Seit August 1993 werden Freiwillige auf Anordnung der Regierung in dreimonatigen Lehrgängen in Mentes (bei Izmir) in sogenannten Kriegsschulen trainiert und anschließend im Südosten eingesetzt. Die Zahl der Spezialteams soll auf 10.000 aufgestockt werden. Vgl. dazu Ismet G. Imset: Turkey and the Middle East: Hostages to the PKK?, in: Turkish Probe, Ankara, 01.04.94, S. 14-15; siehe ausführlicher zu den Aufgaben des Supergouverneurs Michael M. Gunter: The Kurds in Turkey. A political Dilemma, Boulder/San Francisco/ Oxford, 1990, S. 83.

Im November 1993 wurden zwölf kurdische Stammesführer, die einen erheblichen Einfluß auf etwa eine Million Menschen in der Region haben, nach Ankara eingeladen. Auf höchster staatlicher Ebene wurden Gespräche mit ihnen geführt, um einerseits die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der PKK zu untermauern. Andererseits wurden sie von der Regierung aufgefordert, bei den bevorstehenden Kommunalwahlen im März 1994 entweder die Kandidaten der großen Parteien zu unterstützen oder eigene Kandidaten aufzustellen. Die Stammesführer bekundeten daraufhin nochmals ihre Loyalität zum Staat und Unterstützung bei der Bekämpfung der PKK.

der Entstehung eines kurdischen Nationalstaates im Irak und in der Region entgegenzuwirken. Eine weitere Zielsetzung der türkischen Regional- und Nahostpolitik ist es, die Gegensätze zwischen den verschiedenen kurdischen Bewegungen in der Region für die eigene Politik zu instrumentalisieren.

Der "verdeckte Krieg" im Südosten der Türkei zwischen den türkischen Sicherheitskräften (Armee, Gendarmerie, Miliz, Politische Polizei, Geheimdienst, Anti-Terror-Einheiten, Dorfwächter) und der militanten PKK hat inzwischen zu einer zunehmenden Politisierung der Bevölkerung, einer Polarisierung der Fronten sowie zu einer Militarisierung der Politik mit einhergehenden massiven Menschenrechtsverletzungen sowohl durch die staatlichen Sicherheitskräfte als auch durch die PKK geführt²². Die Eskalation der Gewalt hat fatale Folgen: So gehören die Ladenschließaktionen in den kurdischen Provinzen zum Alltag; die Beerdigungen von Opfern staatlicher Gewalt entwickeln sich regelmäßig zu größeren Demonstrationen, denen von seiten der Sicherheitskräfte häufig wiederum mit zum Teil tödlichen Schüssen in die Menge begegnet wird. Hinzu kommen zahlreiche Morde an kritischen und an kurdischen Journalisten²³, exponierten Parteivertretern und Anwälten, insbesondere der verbotenen pro-kurdischen Parteien (HEP und DEP), derzeit auch an kurdischen Unternehmern²⁴, mit deren Aufklärung sich die Sicherheitskräfte schwer tun. Gerüchte in der Presse sprechen von Aktivitäten einer Anti-Guerilla-Einheit ("Kontrgerilla"), die mit verdeckter Billigung staatlicher Organe - ähnlich den in Südamerika anzutreffenden Todesschwadronen - legal arbeitende und pro-kurdisch Engagierte sowie Kritiker der militärisch-staatlichen Politik exekutieren oder verschwinden lassen. Es spricht vieles dafür, daß hier Mechanismen ablaufen, die nicht mehr unter der Kontrolle der Regierung stehen.

Siehe dazu insbesondere Amnesty International: Turkey, A Policy of denial, London, February 1995.

Inzwischen sind über 30 Journalisten - zum größten Teil der pro-kurdischen Tageszeitung Özgür Gündem (heute: Özgür Ülke) - ermordet worden. Die Morde wurden bisher nicht aufgeklärt. Seit Februar 1992 ist eine systematische Kampagne, die Presse zum Schweigen zu bringen, zu verzeichnen, wovon in erster Linie pro-kurdische und exponierte linke Tageszeitungen betroffen sind. Anfang Dezember 1994 fand ein Bombenanschlag auf die Redaktionsräume von Özgür Ülke in Istanbul und Ankara statt, bei dem eine Person starb und über zwanzig verletzt wurden. Özgür Ülke veröffentlichte am 20.12.94 ein geheimes Dokument, in dem Tansu Ciller dies angeblich angeordnet habe. Süleyman Demirel - noch als Ministerpräsident - erklärte im Zusammenhang mit der Ermordung von Journalisten, dies seien keine echten Journalisten, sondern als Journalisten getarnte Militante, die sich gegenseitig ermorden würden. Durch diese Aussage wird der Vorwurf an die Regierung, sie unternehme nichts, um die Mörder zu finden, genährt. Siehe zur näheren Ausführung Helsinki Watch Report on Human Rights in Turkey, Februar, 1994.

In einem Statement am 04.11.93 im Holiday Inn Hotel in Istanbul erklärte die türkische Ministerpräsidentin T. Ciller: "Turkey has become face to face with an expanding of terrorism which has turned into a militia movement. We know the names of the businessmen and artists from whom money is being extorted by the PKK. We will make them pay." Zitiert nach Turkish Probe, 24.06.94, S. 5. Zwei Monate später wurden mehrere kurdische Unternehmer (inzwischen sieben) in unterschiedlichen Zeitabständen ermordet oder als "verschwunden" erklärt. Die Leichen der Ermordeten, die schwere Folterspuren aufwiesen, wurden an anderen Orten aufgefunden. Kurden und kurdische Unternehmer geraten immer mehr in Gefahr, auf mysteriöse Art und Weise ermordet zu werden. Siehe dazu Aktüel, 16.-22.06.94.

Des weiteren ist eine stetig wachsende Unterstützung der PKK bei der kurdischen Bevölkerung nicht nur als Ausdruck der Verzweiflung über das durch die türkischen Sicherheitskräfte zugefügte alltägliche Leid deutlich zu spüren, sondern auch als Ausdruck der kurdischen Emanzipation infolge des gewachsenen nationalen Bewußtseins der Kurden.

Insgesamt haben die Diskriminierung und die Übergriffe gegen die Kurden in der Westtürkei zugenommen. In den westtürkischen Städten ist die Lage der kurdischen Zuwanderer schwieriger geworden. Bei Razzien und Fahndungen sind sie in erster Linie von Festnahmen betroffen, da sie allein aufgrund ihrer kurdischen Herkunft als verdächtig gelten. Weil sich viele Türken gegenüber den PKK-Angriffen hilflos fühlen, agieren sie ihre Frustration in Angriffen auf die Kurden allgemein aus. Die Provokationen und Überfälle ereignen sich insbesondere während der Trauerfeiern für PKK-Opfer. Jede Trauerfeier wird in eine gegen Kurden gerichtete Machtdemonstration umgewandelt. So fanden in mehreren Städten des Ägäischen und Mittelmeerraumes mehrere Tage andauernde Attacken auf Kurden und ihre Einrichtungen statt (z.B. in Izmir, Mersin, Manisa, Aydin, Nazilli, Turgutlu, Fethiye, Urla, Alanya, Denizli, Antalya, Konya, Adana). Sie reichten von physischer Gewalt, Zerstörung von Geschäften von Kurden, Angriffe auf von Kurden besiedelte Stadtgebiete bis hin zu verschiedenen Diskriminierungsmethoden (z.B. keine Vergabe von Wohnungen an die Kurden, kein Einkauf in den von Kurden betriebenen Geschäften).²⁵ Die Abschreckungspolitik gegen die Kurden, die von willkürlichen Durchsuchungen der Polizei in den von Kurden besiedelten Stadtvierteln und von systematischen Provokationen rechtsextremer und nationalistischer Kräfte (Aktivisten der ultrarechten und nationalistischen MHP-Nationalistische Aktionspartei) begleitet ist, wird in der Regel von der Stadtverwaltung geduldet. Viele Kurden haben nach solchen Zwischenfällen die Städte verlassen.

Der zunehmende Entfremdungsprozeß zwischen Kurden und Staat sowie zwischen Kurden und Türken, dessen Grundsteine schon bei der Republikgründung gelegt wurden, führt bei der Mehrheit der türkischen Bevölkerung zu einer nationalistischen Verhärtung, zu Wut und zu Rachegefühlen, was wiederum auf die Formierung des kurdischen Nationalismus und des kurdischen Widerstandes zurückwirkt.²⁶ Die anti-kurdische Propaganda und Berichterstat-

Vgl, hierzu Turkish Probe, 01.04.94, S. 13-14; Özgür Gündem (Freie Tagesordnung), 19.08.92, 22.11.92, 03.10.92, 05.10.92, 01.11.92, 02.11.92, 12.01.93; Cumhuriyet, 04.05.92; Mehmet Ali Birand, S. 280-282; Aktüel, 02/1992.

Siehe dazu Yalcin Dogan: Kürt rönesansi (Kurdische Renaissance), in: Milliyet, 27.02.92; Interview mit dem Hochschullehrer und Terrorismus-Experten Prof. Dogu Ergil in: Milliyet, 17.02.95. In diesem Interview berichtet Ergil von den ersten Ergebnissen einer Untersuchung zum "Südostanatolien-Problem", die er im Auftrag von TOBB durchführt. Er betont, daß der türkische Staat nicht erreicht habe, diese Region sozial, wirtschaftlich und politisch zu integrieren. Der Kern des Problems sei nicht die Segregation bzw. Abspaltung von der Türkei, sondern die nicht gelungene Integration mit ihr. Aufgrund dieser Situation entfremde sich die dortige Bevölkerung zunehmend vom Staat und betrachte ihn als den "Staat der Türken". In der Region existiere eine "anti-staatliche Haltung", die inzwischen eine "feindliche" Dimension erreicht habe. Es sei noch keine "türkisch-kurdische Feindschaft", wohl aber eine "Staatsfeindschaft", die in Form von Aufständen ihre Tradition habe. Da heute bewaffnete Kämpfe stattfinden und die Menschen sich "Türken in Uniform" gegenübersehen, tritt auch gewissermaßen eine "türkisch-kurdische Auseinandersetzung" an den Tag. Sowohl Ergil als auch Dogan unterstreichen, daß die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung gegen eine Abspaltung und für eine Autonomie ist.

tung in der türkischen Presse trägt zur Verschärfung der Situation bei. Einer konsequenten und neutralen Menschenrechtspolitik steht ein Großteil der türkischen Öffentlichkeit in der heutigen Situation skeptisch gegenüber und verlangt zunehmend eine einseitige Stellungnahme gegen die PKK.²⁷

Die Bemühungen der staatlichen Ordnungskräfte, islamische und rechtsradikale-nationalistische Gruppen, insbesondere die MHP, als Gegengewicht zur PKK aufzubauen, führten zu einem weiteren Gewaltzyklus. Ein nicht zu unterschätzender Teil der Spezialteams und Sicherheitskräfte wird bevorzugt aus den MHP-Aktivisten rekrutiert. Presseberichte sprechen von den Bemühungen der staatlichen Ordnungskräfte und der "Kontrgerilla", mit Hilfe von MHP-Aktivisten vor Ort sogenannte Verteidigungsorganisationen zu bilden, die bei der Bekämpfung der PKK und ihrer Sympathisanten eingesetzt werden und die Bevölkerung für die MHP gewinnen sollen. Für die zahlreichen unaufgeklärten Morde und Verschwundenen wird außer der "Kontrgerilla" die türkische Variante von "Hizbullah" verantwortlich gemacht, die angeblich von der "Kontrgerilla" nicht nur unterstützt werde, sondern auch gegründet worden sei. ²⁸

Eine weitere Folge der Eskalation der Gewalt ist die Flucht von Kurden in die Städte der kurdischen Region im Südosten, der Westtürkei sowie in den Nordirak. Im Rahmen der Zwangsumsiedlungen wurden bisher etwa zweitausend Dörfer geräumt, zerstört oder bombardiert, Ernten, Baumkulturen und Weiden sowie ca. zehn Millionen Hektar Wald im Südosten verbrannt. Über zwei Millionen Kurden wurden aus ihren Heimatorten vertrieben. In den illegalen Siedlungen am Rande der Städte entstehen kurdische Siedlungen, die leicht zur Zielscheibe von Repressionen werden können. Andererseits setzt sich die Politisierung auch dort fort, was der PKK ermöglicht, sich auch in den Städten zu organisieren. Die Politik der Vertreibung hat insgesamt den Konflikt ausgeweitet, indem sie ihn und mit ihm die PKK in die städtischen Gebiete getragen hat.²⁹

Nach Angaben des türkischen Menschenrechtsvereins³⁰ sind inzwischen 12.000 Kurden in den Nordirak ("Kurdistan Regional Government-Iraq") geflüchtet und leben dort in Lagern.

Bei den Demonstrationen anläßlich der Beerdigung von PKK-Opfern überwiegen nationalistische und islamistische Slogans, die sich gegen Menschenrechte und Demokratisierung, aber auch gegen HEP und DEP richten. Siehe dazu Milliyet, 24.03.92; Hürriyet, 24.03.92; Nokta, 16.02.92.

²⁸ Siehe dazu Nokta, 16.02.92, 23.02.92, 07.-13.11.93; Aktüel, 11.-17.11.93; Özgür Ülke, 24.11.94, 25.11.94; Ikibin'e Dogru, 07.02.93.

Siehe dazu Hürriyet, 05.02.95; Milliyet, 16.12.94. Ausgehend von der Gefahr, daß die PKK versuchen wird, sich in erster Linie in den Universitäten zu organisieren, haben Nationaler Sicherheitsrat und Innenministerium beschlossen, "Staatliche Jugendorganisationen" auf Provinz- und Stadtbezirksebene zu gründen, deren Vorsitz der Provinzgouverneur innehaben soll. Die Mitglieder sind u.a. Universitätsrektoren, Leiter des regionalen Geheimdienstes, Leiter des Polizeipräsidiums und Kommandanten der Provinz-Gendarmerie.

Siehe zur näheren Ausführung zum türkischen Menschenrechtsverein Heidi Wedel: Vom Motor der Demokratisierung zum Opfer der eskalierenden Gewalt? Der Menschenrechtsverein in der Türkei, in: Jörg Späth (Hg.):... alles ändert sich die ganze Zeit. Soziale Bewegung(en) im Nahen Osten, Freiburg, 1994, S. 128-134.

Sie sind aus Furcht vor Willkür der lokalen Regierungsstellen und der türkischen Sicherheitskräfte geflohen, die ihre Dörfer in Brand gesetzt oder bombardiert haben, weil sie sich weigerten, als Dorfwächter gegen die PKK zu kämpfen. Das türkische Außenministerium behauptet dagegen, daß die PKK mit Gewalt die Einwohner zwinge, in den Nordirak zu gehen, um zu zeigen, daß die Kurden vor angeblicher türkischer Unterdrückung flüchteten.³¹

Schließlich ist der "verdeckte Krieg" mit erheblichen wirtschaftlichen Lasten verbunden. Die Kosten der militärischen Aktionen im Südosten der Türkei sind von Tag zu Tag angestiegen. Die Bekämpfung der PKK belastet den türkischen Haushalt jährlich mit ca. 13 Milliarden DM. Der Konflikt verstärkt das Gefälle zwischen dem Westen und dem Osten des Landes und verhindert einen wirtschaftlichen Aufschwung. Mit der wirtschaftlichen Krise ist auch zunehmend der soziale Frieden gefährdet. Mittlerweile warnt sogar der größte türkische Arbeitgeber- und Unternehmerverband TÜSIAD in seinem jüngsten Bericht vor einer "sozialen Explosion". 32 An der entstandenen "Kriegswirtschaft" profitieren unterschiedliche Gruppen, die grundlegend an der Fortsetzung des Konfliktes interessiert sind. Der Sinn und Zweck des seit zehn Jahren von der Bevölkerung bezahlten "verdeckten Krieges" wird immer fragwürdiger. Im Januar 1994 hat die Regierung den Wehrdienst um drei Monate verlängert.

2.4 Positionen türkischer Parteien zur Kurdenfrage

Die Parteien stimmen in der Beurteilung der Kurdenfrage darin überein, daß ein Kurdenproblem im Sinne einer ethnischen Minderheitenfrage in der Türkei nicht existiere (Ausnahme HEP und DEP). Sie wird entweder auf ein "Terrorismusproblem" oder ein "sozio-ökonomisches Problem" oder gleichzeitig auf beides reduziert. An dieser stereotypen Behauptung sowie der Nationalstaatsideologie und dem zentralistischen Einheitsstaat wird strikt festgehalten. Auch der Bericht der "Sozialdemokratischen Volkspartei" (SHP) vom Juli 1990, der für die Aufhebung der bisherigen militärischen Maßnahmen, für eine begrenzte Dezentralisierung der Staatsverwaltung und für die Stärkung der Demokratie plädierte, die von wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Aufbauprogrammen begleitet werden soll, erwähnte in keiner Weise eine weitergehende politische Regelung einer kurdischen Autonomie. Lediglich einzelne SHP-Abgeordnete treten für die Gewährung von kulturellen Rechten für die Kurden und die Umsetzung der OSZE-Bestimmungen, die die Türkei als Mitgliedsstaat unterschrieben hat, ein. Als Koalitionspartner trägt die SHP die Verantwortung für die auf die militärische Option gestützte Politik, die Repression, Unterdrückung und Gewalt bedeutet.

Vgl. dazu Turkish Probe, 01.04.94, S. 14-15, 13.05.94, S. 18; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.07.94; IHD Sube ve Temsilciklerinin Olaganüstü Hal Bölge Raporu (Bericht der Sektionen und Vertretungen des Menschenrechtsvereins zum Ausnahmezustandsgebiet), S. 17-83.

³² Siehe Junge Welt, 09.02.95.

Die "kurdische Realität", die von der SHP, der "Partei des Richtigen Weges" (DYP) und der "Mutterlandspartei" (ANAP) anerkannt ist, mit der aber keine Rechte verbunden werden, wird dagegen von der rechtsradikalen "Nationalistischen Aktionspartei" (MHP) abgelehnt und die Existenz des kurdischen Volkes und der kurdischen Sprache negiert. Die MHP ist der Überzeugung, daß keine Kurdenfrage, sondern eine "PKK-Frage" existiere, zu deren Bekämpfung eine spezielle Organisation gegründet werden sollte. 33 Sie lehnt ebenso eine dialogorientierte Politik gegenüber Kurden konsequent ab, der gegenüber auch die ANAP und die "Demokratische Linke Partei" (DSP) eine reservierte Haltung einnehmen.

Eine Lösung wird in einer uneingeschränkten Geltung der rechtsstaatlichen Gleichheitsgrundsätze und der liberalen Bürgerrechtsgarantien der Verfassung gesucht. Weitgehende politische Regelungen einer kulturellen und politischen Autonomie werden von keiner maßgeblichen politischen Partei auch nur diskutiert. Die Parteien stimmen darin überein, daß eine faktische kulturelle und politische Autonomie zu einer Teilung des türkischen Staates führen wird. Die Bedrohungsvorstellung von einer Teilung des türkischen Nationalstaates durch die Kurdenfrage wird von allen politischen Parteien (Ausnahme: HEP und DEP) perzipiert und politisch instrumentalisiert. Der Begriff des "Terrorismus" wird zu einem Verdikt, mit dem die Parteien (Ausnahme: HEP und DEP) jede kurdische Bestrebung nach Selbstverwirklichung belegen und damit die theoretische Rechtfertigung für deren Bekämpfung liefern.³⁴

Insgesamt zeichnen sich die Parteien durch eine Konzeptionslosigkeit in der Kurdenfrage aus. Die Mehrheit der Parteien zeigt auch keine Bereitschaft, einen politischen Dialog mit den Kurden aufzunehmen. Kennzeichnend dafür ist, daß der Ausschluß der DEP aus dem Parlament von den Oppositionsparteien konsequent unterstützt und getragen wurde.

Eine Ausnahme stellt die im Januar 1995 gegründete Partei der "Neuen Demokratiebewegung" des Jungunternehmers Cem Boyner dar, die von vielen türkischen Intellektuellen, Wissenschaftlern, Journalisten, Unternehmern und ehemaligen Generälen unterstützt wird. Sie versteht sich in politischer Hinsicht als eine grundlegende Alternative zu allen Parteien und postuliert den wirtschaftlichen wie politischen Liberalismus. Sie postuliert die Schaffung einer Zivilgesellschaft im Sinne einer bürgerlichen Gesellschaft und stellt die strikte Anwendung der kemalistischen Staatsdoktrin und die bisherige türkische Kurdenpolitik in Frage. Die Pluralisierung und Demokratisierung von Politik und Gesellschaft, die Gewährung von kulturellen Rechten und Freiräumen für eine Interessenvertretung der Kurden, ohne dabei die unitäre Struktur des Staates anzutasten, sowie die Umsetzung einer dialogorientierten Politik mit den Kurden stellen für sie die konkreten Lösungsschritte dar. Der

Siehe zu Ansichten des MHP-Vorsitzenden Alparslan Türkes Aktüel, 15.-21.07.93, S. 50-53; Milliyet, 12.01.95.

Vgl. Hidir Göktas/Rusen Cakir: Vatan Millet Pragmatizm, Türk Saginda Ideoloji ve Politika (Vaterland Nation Pragmatismus, Ideologie und Politik der Türkischen Rechten), Istanbul, Eylül (September), 1991, S. 25-32; Türkiye Sosyal Ekonomik Siyasal Arastirmalar Vakfi (Türkische Stiftung für Soziale-Wirtschaftliche-Politische Studien): Sosyal demokrasi acisindan Kürt sorunu (Die Kurdenfrage aus der Sicht der Sozialdemokratie), Istanbul, 1992; Mehmet Bedri Gültekin: Ikibinlerin esiginde Kürt sorunu (Die Kurdenfrage an der Grenze der Zweitausender), Istanbul, Temmuz (Juli), 1993; Nokta, 03.06.90, 10.06.90.

NSR soll als ein verfassungsrechtliches Organ abgeschafft werden, damit der Weg für eine echte Zivilisierung der Politik geebnet wird.³⁵ Ob die "Neue Demokratiebewegung" eine breite gesellschaftliche Unterstützung erhalten wird, bleibt abzuwarten. Sie ist aber aufgrund ihres pluralistischen und liberalen Politikverständnisses eher in der Lage, für eine politische und demokratische Lösung der Kurdenfrage einzutreten.

Auf gesellschaftlicher Ebene wird die Kurdenfrage inzwischen teilweise im Zusammenhang mit grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Reformen und der Abkehr von der kemalistischen Staatsideologie diskutiert. Die Ideen reichen von der Demokratisierung des Landes, Dezentralisierung des Staates, Änderung der türkischen Verfassung, Beseitigung der militärischen Autorität in der Politik, der Einräumung kultureller und politischer Autonomie für die Kurden bis hin zu föderalistischen Strukturen. Diese Diskussion wird in erster Linie in Kreisen Intellektueller, einiger Journalisten, Unternehmer, Schriftsteller, Künstler, Wissenschaftler, in einigen Interessengruppen und neuen liberalen Bewegungen geführt. "Civil Society"-Konzeptionen (der Soziologe Murat Belge), "islamistisch-reformistische"-Konzeptionen (die Schriftsteller Ali Bulac, Abdurrahman Dilipak), "Neo-osmanische"- und "Zweite Republikaner"-Konzeptionen (der Wirtschaftswissenschaftler und Kolumnist Mehmet Altan) stellen die verschiedenen politischen Strömungen in dieser weitgefächerten Debatte dar. 36

Die wenigen zivilen Organisationen, die sich in Form von Interessengruppen, Stiftungen und Vereinen herausgebildet haben, versuchen, Alternativen zur staatlichen Politik aufzubauen. Sie unterliegen jedoch den zahlreichen restriktiven gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie der autoritären Staats- und Grundrechtsauffassung. Dadurch ist ihr Handlungs- und Wirkungsrahmen stark begrenzt. Vereine und Organisationen, die sich mit kurdischer Politik und Kultur beschäftigen, sind von politischer Verfolgung rechtlich und praktisch besonders betroffen. Die Eskalation der Gewalt des Staates und der PKK sowie der zunehmende Einfluß der militärischen Autorität im politischen System gefährden die Existenz der wenigen zivilen Organisationen, die als Ausdrucksformen einer sich ansatzweise entwickelnden zivilen Gesellschaft zu überleben versuchen.

Vgl. dazu Milliyet vom 19.01.95, 20.01.95; Rede von Cem Boyner in Washington, D.C., 06.11.94.

Vgl. hierzu insbesondere Metin Sever/Cem Dizdar: 2. Cumhuriyet Tartismalari (Diskussionen zur 2. Republik), Ankara, August, 1993; Murat Belge: The Kurdish Question in Turkey today. A personal Assessment, in: Zeitschrift für Türkeistudien, Leverkusen, 5. Jg., Heft 2, 1992, S. 259-266.

3. Kurden in der Türkei - Streben nach Autonomie

3.1 Wiederaufleben des kurdischen Nationalismus

Die Schätzungen über die kurdische Bevölkerungszahl gehen weit auseinander, da bei Volkszählungen die Kurden nicht gesondert gezählt werden. In der Türkei wurden zuletzt die Ergebnisse einer Volkszählung, die Sprachangaben enthielt, 1965 veröffentlicht. Die verschiedenen Quellen gehen von 4-15 Millionen Kurden in der Türkei aus, wobei die Zahl von ca. 12 Millionen Kurden in der Türkei als realistisch angesehen werden kann.³⁷

Das Versprechen Atatürks an die Kurden, einen gemeinsamen Staat der Türken und Kurden zu errichten, wurde nach der Gründung der Türkischen Republik nicht eingehalten. Stattdessen wurden sämtliche kurdischen Organisationen, Veröffentlichungen und Schulen verboten. Somit wurde bei dem Versuch, eine "Nation aufzubauen", bereits die Grundlage für die Politik der Zwangsassimilierung und Zerstörung der kurdischen Kultur geschaffen. ³⁸ Der Autonomiestatus, den die Kurden im Osmanischen Reich hatten, wurde zugunsten einer gesamten Zentralisierung des Staates und Homogenisierung der Gesellschaft beseitigt. Der Vertrag von Sevres vom 10. August 1920, der die Schaffung eines kurdischen und armenischen Staates vorsah und nach dem erfolgreichen türkischen Unabhängigkeitskrieg durch den Lausanner Friedensvertrag (1923) abgelöst wurde, hatte einen erheblichen Einfluß auf den kurdischen Nationalismus. ³⁹ Dieser erreichte durch die Gründung der kurzlebigen "Kurdischen Republik von Mahabad" (22.01.-15.12.1946) im iranischen Kurdengebiet seinen Höhepunkt. Auch heute noch haben diese beiden historischen Momente eine Symbolwirkung, da sie die ersten Manifestationen des kurdischen Nationalismus (in Form von Staatswerdung) waren.

Die Unterdrückung, die Deportationen und die Niederschlagung nahmen zwar der kurdischen Bevölkerung die Kraft für ein neues Aufbegehren, jedoch wurde durch die zahlreichen Aufstände in der frühen Epoche der Türkischen Republik eine neue Phase des kurdischen Nationalismus und des kurdischen Widerstandes eingeleitet, die sich in den folgenden Jahrzehnten in einer anderen Form fortsetzte. Während die sechziger Jahre durch das Entstehen von zahlreichen kurdischen Organisationen und Zeitschriften zur kurdischen Kul-

Vgl. zu den allgemeinen Daten zu den Kurden Martin van Bruinessen: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin, 1989, S. 25-42; Erhard Franz: Kurden und Kurdentum. Zeitgeschichte eines Volkes und seiner Nationalbewegungen, Hamburg, 1986, S. 12-15, S. 30 ff, S. 131-132. Die Zahl der in den anderen Ländern lebenden Kurden wird wie folgt geschätzt: Irak ca. 3 Millionen, Iran ca. 6 Millionen, Syrien ca. 2 Millionen, ehemalige Sowjetunion ca. 0,1 Million, übriges Ausland ca. 1 Million, insgesamt: ca. 20-25 Millionen Kurden.

Vgl. dazu Karl W. Deutsch/W. J. Foltz (Hg.): Nation-building, New York, 1963.

Siehe zur Problematisierung der Begriffe Nationalismus, Nation, Ethnizität insbesondere Georg Elwert: Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, Berlin, 1989.

tur, Sprache, Geschichte und Literatur gekennzeichnet waren, ist in den Folgejahren eine Radikalisierung der kurdischen Forderungen zu beobachten.⁴⁰

Seit Mitte der 80er Jahre lebt der kurdische Nationalismus in der Türkei wieder auf. Die externen Bedingungsfaktoren hierfür sind die Beendigung des Ost-West-Konfliktes und die Neugründung von Staaten auf dem früheren Gebiet der Sowjetunion, die zeigten, daß lang gehegte Sehnsüchte von Völkern ihre Erfüllung finden können. Der arabisch-israelische Friedensprozeß im Nahen Osten macht den Kurden die Hoffnung auf eine ähnlich gelagerte Lösung und bestätigt sie in der Zweckmäßigkeit des politischen Kampfes zur Erlangung ihrer Ziele. Hinzu kamen die Massaker von Halabdja im März 1988 in Irakisch-Kurdistan, die Bagdad unter Einsatz von chemischen Giftgasen an den Kurden verübte und bei denen mehrere Tausend Zivilisten ermordet wurden. Dieses Ereignis und das Flüchtlingsdrama der irakischen Kurden nach dem Ende des zweiten Golfkrieges führten nicht nur zu einer engen Zusammenführung der Kurden und ihrer verschiedenen Organisationen, sondern auch zu einer "Internationalisierung der Kurdenfrage", die bisher primär als eine innerstaatliche Angelegenheit der betroffenen Staaten betrachtet wurde. Die Proklamation der "Kurdistan Regional Government-Iraq" im Oktober 1992 hatte ebenso eine Katalysatorwirkung auf die Kurden. Falls sie überleben wird, wird sie die Hoffnung auf eine baldige und friedliche Lösung der Kurdenfrage in den übrigen Gebieten in erheblichem Maße vermehren.

Die verfehlte türkische Politik, die die Zwangsassimilation der Kurden mit militärischer Gewalt durchzusetzen versucht und einen Dialog mit den Kurden ausschließt, stellt den internen Bedingungsfaktor für das Erstarken des kurdischen Nationalismus dar. Der "verdeckte Krieg" in der kurdischen Region im Südosten der Türkei hat zur Entwicklung des nationalen Bewußtseins bei der kurdischen Bevölkerung beigetragen. Außerdem bergen die massiven sozio-ökonomischen Engpässe in der Türkei und die unerfüllten Hoffnungen der Bevölkerung sozialen Zündstoff.

3.2 Kurdischer Widerstand im Untergrund - Ziele und Mittel von PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und TKSP (Sozialistische Partei Türkei-Kurdistans)

Die kurdischen Organisationen in der Türkei sind aus drei politischen Bewegungen hervorgegangen:

1. die bürgerlich-nationalistische Bewegung, die in ihrer Entwicklung wesentlich von der PDK-Irak (Demokratische Partei Kurdistans-Irak) beeinflußt war;

Siehe dazu Martin van Bruinessen: The Ethnic Identity of the Kurds, in: Peter A. Andrews, S. 613-621; derselbe: Ursprung und Entwicklung des Kurdischen Nationalismus in der Türkei, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung u.a. (Hg.): Kurden im Exil, Band 3, 1993, S. 2.13.-1-1, S. 2.13.-18-22; derselbe: Agha, Scheich und Staat, S. 51-53; Günter Behrendt: Nationalismus in Kurdistan. Vorgeschichte, Entstehungsbedingungen und erste Manifestationen bis 1925, Hamburg, 1993.

- die aus der Arbeiterpartei der Türkei (TIP) hervorgegangene Bewegung; hierzu zählt die 1974 gegründete "Sozialistische Partei Türkei-Kurdistans" (TKSP);
- 3. die aus der türkischen "DEV-GENC" (Föderation der Revolutionären Jugend der Türkei) hervorgegangene Bewegung; hierzu zählen die Gründungskader der PKK.41

Die PKK ist gegenwärtig die maßgebliche Organisation, wobei sie gleichzeitig die umstrittenste ist. Die Gemeinsamkeit der PKK und TKSP besteht in der Auffassung, daß die kurdische Region eine Kolonie des türkischen Staates sei und Föderalismus innerhalb der Türkischen Republik die realistische Lösung darstelle. Umstritten ist dagegen die Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik, und zwar nicht nur gegen die fremde Zentralgewalt, sondern auch bei der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner.

Die PKK, die am 27.11.1978 gegründet und nach dem Militärputsch von 1980 in der Türkei 1982 wieder aktiviert wurde, verfolgt nicht mehr das Ziel, einen unabhängigen kurdischen Staat zu gründen. Ebenso beansprucht sie nicht mehr den Alleinvertretungsanspruch für alle Teile Kurdistans. Die primäre Zielsetzung ist die Lösung der Kurdenfrage im Rahmen eines Föderalismus innerhalb der Grenzen der Türkei. Die PKK unterscheidet sich von den übrigen kurdischen Organisationen in der Frage der Gewaltanwendung. Der bewaffnete Kampf, den sie seit August 1984 führt, stützt sich auf die "revolutionäre Gewalt", die zur Mobilisierung und Befreiung führt. Gewalt wird nicht nur gegen die türkische Regierung angewandt, sondern auch in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner (gegen Dissidenten aus den eigenen Reihen, gegen andere kurdische und türkische Organisationen, gegen Stammesführer, Dorfwächter und Zivilisten).⁴²

Auf ihrem 3. Kongreß (25.-30.10.1986) beschließt die PKK die Intensivierung der politischen Arbeit in den Städten, die Ausweitung der militärischen Operationen in städtischen Gebieten, die Intensivierung der Beziehungen zu anderen politischen nationalen und internationalen Organisationen sowie die Gründung der ARGK (Volksbefreiungsarmee Kurdistans; 1985 wird die Nationale Befreiungsfront Kurdistans - ERNK - gegründet). Sie dreht an der Gewaltschraube: Anschläge auf staatliche Einrichtungen und auf Tourismuszentren in der Türkei werden ausgeübt. Es kommt zu Entführungen von Touristen und Geiselnahmen anderer Zivilisten im In- und Ausland, zur Ermordung von Dorfwächtern und Lehrern⁴³, zu Anschlägen auf türkische Einrichtungen in Westeuropa sowie zur Gewaltanwendung gegen andere kurdische und türkische Organisationen und PKK-Dissidenten.

Vgl. hierzu Lothar A. Heinrich: Die kurdische Nationalbewegung in der Türkei, Hamburg, 1989, S. 9-41; Ferhad Ibrahim: Ethnischer Konflikt, soziale Marginalisierung und Gewalt: Zum Befreiungskonzept der "Partiya Karkeren Kurdistan", in: Thomas Scheffler (Hg.): Ethnizität und Gewalt, Hamburg, 1991, S. 81-87.

Siehe dazu PKK: Der Weg der Revolution Kurdistans (Manifest), Köln, 1978/1986; PKK, Programm, Köln 1978/1984; Ismet G. Imset: A Report on Separatist Violence in Turkey, Ankara, 1992.

Öcalan erklärte, daß die PKK keine Zivilisten und Angehörige ziviler Organisationen ermorde, sondern diejenigen, die unter "zivilem Deckmantel" gegen sie kämpften. Sie ermorde auch keine Lehrer; die ermordeten Lehrer seien keine echten Lehrer, sondern Angehörige der MHP-Einheiten gewesen. Vgl. dazu Özgür Ülke, 06.11.94.

Spätestens als im Frühjahr 1990 und 1992 Massendemonstrationen in den Städten Cizre und Nusaybin stattfinden - von der PKK als "Serhildan" (Erhebung), als eine "kurdische Intifada" betrachtet -, wird der breite politische Aufbau der Organisation deutlich. 44 Die Guerillastrategie der PKK und die Antiguerillastrategie der türkischen Regierung bestimmen nach wie vor die Dimension der Gewaltanwendung: die PKK, die im März 1993 einen einseitigen Waffenstillstand verkündete, leitete eine neue Welle von Gewalt und Gegengewalt ein, nachdem PKK-Einheiten im Mai 1993 den Waffenstillstand brachen. Der plötzliche Tod von Turgut Özal noch während der Waffenstillstandsphase hatte eine Rückwirkung auf die PKK, da sie angesichts des politischen Vakuums, das durch seinen Tod entstanden war, glaubte, den Ansprechpartner und somit die Chance auf einen Dialog verloren zu haben. Unter den in Europa lebenden Kurden führte die PKK Wahlen zu einem kurdischen Nationalparlament durch; im Oktober 1993 forderte sie unter Androhung von Gewalt, die türkischen Parteien und Medien ihre Büros im Südosten der Türkei zu schließen, weil sie einseitig die Interessen des türkischen Staates zu Lasten des kurdischen Volkes vertreten würden; sie setzte systematisch die Presse- und Meinungsfreiheit im Südosten der Türkei außer Kraft mit dem Ziel, die Kommunalwahlen im März 1994 zu verhindern.

Die PKK wird von offizieller türkischer Seite und von westeuropäischen Verbündeten einschließlich den USA als eine "Terror-Organisation" bewertet. Kurdische und türkische linke Organisationen, insbesondere die TKSP, die "Demokratische Partei Kurdistans-Irak" und die "Demokratische Partei Kurdistans-Iran", verurteilen die Anwendung der Gewalt als Mittel der Politik, als Disziplinierungs- und Mobilisierungsmittel. Sie kritisieren, daß dadurch die Repression gegen das kurdische Volk zunimmt. Organisationen, die den bewaffneten Kampf der PKK als legitim ansehen, kritisieren die Art und Folgen des bewaffneten Kampfes, der immer mehr Opfer unter Zivilisten fordert. Menschenrechtsorganisationen belegen massive Menschenrechtsverletzungen der PKK.

Mit der einseitigen Waffenstillstandserklärung (März 1993; ein weiteres Angebot schlug die PKK im März 1994 vor) hat die PKK zwei Signale geben wollen: Zum einen die Bereitschaft zu Verhandlungen und zum anderen die Abkehr von der Maximalzielsetzung, einen kurdischen Staat zu gründen. Sie beharrt nicht mehr auf dieser Forderung und verfolgt das Ziel, innerhalb der Türkei eine föderative Lösung, deren Formen unterschiedlich aussehen könnten, zu finden. Grundsätzlich sieht die PKK einen gegenseitigen Waffenstillstand als notwendig an, damit Gespräche aufgenommen und politische Wege geebnet werden können. 45 In diesem Sinne hat der Führer der PKK, Abdullah Öcalan, anläßlich des Gipfel-

Vgl. dazu Mehmet Ali Birand, S. 276; Ömer Erzeren: Von der Guerilla zur Intifada? Die türkische Arbeiterpartei Kurdistans PKK, in: Bahmand Niruman (Hg.): Die kurdische Tragödie - Die Kurden verfolgt im eigenen Land, Hamburg, 1992, S. 163-164; Interview mit dem ehemaligen Bediensteten der türkischen Geheimdienstorganisation Prof. Mahir Kaynak, in: Nokta, 05.04.92, S. 18.

Siehe zu den Ansichten des PKK-Führers Öcalan insbesondere Rafet Balli: Kürt Dosyasi (Kurdisches Dossier), Istanbul, Temmuz (Juli), 1992, S. 202-308; Nezih Tavlas/Semih Idiz/Aziz Utkan/Sema Emiroglu: APO'yla yüzyüze (Von Gesicht zu Gesicht mit APO), Ankara, 1992, S. 11-14, S. 21-25, S. 64, S. 71-73, S. 79-80; Dogu Perincek: Abdullah Öcalan ile Görüsme (Treffen mit Abdullah Öcalan), Istanbul, 1990, S. 63-65; Hürriyet, 06.12.94; Nokta, 23.02.92, S. 12; Nokta, 04.-10.07.93 (Interview mit ERNK-Europavertreter Kani Yilmaz), S. 12-13; Milliyet 26.-27.03.92 (Kolumne von Yalcin

treffens der OSZE-Mitgliedsstaaten in Budapest im Dezember 1994 in einem Schreiben die Staatschefs Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs und der USA aufgefordert, zwischen der Türkei und der PKK zu vermitteln. Die PKK hat sich bereit erklärt, die Genfer Kriegsrechtskonvention zu unterschreiben. Sie betrachtet die OSZE-Bestimmungen zum Schutze von Menschenrechten und Minderheiten zwar als eine positive Entwicklung, doch könne eine politische Lösung nur durch Verhandlungen mit ihr erreicht werden, da sie der entscheidende Faktor sei. Falls die türkische Regierung den Dialog mit ihr aufnehme, sei sie bereit, die Waffen niederzulegen. Die türkische Regierung spricht dagegen von einem Täuschungsmanöver der PKK und lehnt einen Dialog mit den "Terroristen" vehement ab. 46

Im Unterschied zu den bisherigen kurdischen Aufständen in der Türkei ist die PKK durch eine breite Organisationsstruktur sowie außerordentliche Mobilisierungskraft gekennzeichnet. Sie verfügt nicht nur über ein breites Netzwerk in den kurdischen Gebieten der Türkei und in der Gesamtregion, sondern auch in Westeuropa. Inzwischen rekrutiert sie ihre Guerillas sowohl in der kurdischen Krisenregion als auch unter den in Westeuropa lebenden Kurden. Auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil sehr junger Menschen sowie der Mädchen und Frauen. Insgesamt ist festzustellen, daß die PKK über einen beträchtlichen Rückhalt in der kurdischen Bevölkerung nicht nur in der Krisenregion, sondern auch in deren Großstädten sowie in Westeuropa verfügt.⁴⁷ Der frühere türkische Generalstabschef Dogan Güres räumte im Juli 1993 öffentlich ein, daß etwa ein Zehntel der kurdischen Bevölkerung in den kurdischen Gebieten, also ca. 400.000 Menschen, als aktive Sympathisanten der PKK betrachtet werden müßten. Die offiziellen deutschen Angaben sprechen von etwa 6.900 PKK-Mitgliedern in Deutschland.⁴⁸ Bei Großveranstaltungen gelingt es der PKK, eine weit größere Zahl von Sympathisanten zu mobilisieren, als von offiziellen Stellen angegeben, z.B. haben an dem von ihr initiierten "2. Kurdistan Festival" am 4. September 1993 im Frankfurter Waldstadion nach den Polizeiangaben 45.000, nach Angaben der PKK bis zu 100.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland teilgenommen.

Ein besonderes Merkmal ist, daß die PKK einerseits als militante Organisation einen Guerillakrieg in den kurdischen Gebieten Südostanatoliens führt, andererseits über eine politische Flexibilität verfügt, um sich den internationalen und regionalen Bedingungen anzupassen. Sie leistet eine breitangelegte intensive Öffentlichkeitsarbeit im Ausland und

Dogan, der einen Interview mit Öcalan geführt hat); Özgür Ülke, 04.-06.11.94 (Interview mit Öcalan); Özgür Ülke, 30.09.94.

⁴⁶ Siehe dazu Nezih Tavlas u.a., S. 61-62; Özgür Ülke, 27.11.94, 04.12.94; Hürriyet, 29.11.94.

Der türkische Kolumnist Yalcin Dogan erklärte nach einem Interview mit Öcalan und einem Besuch im Südosten, daß ein Großteil der kurdischen Bevölkerung die PKK unterstütze. Die PKK habe eindeutig Fortschritte gemacht und sei dort zu einer politischen Organisation geworden. Die kurdische Bewegung sei so stark geworden, daß sie auch ohne die PKK weiterhin bestehen würde. Eine wirtschaftliche Integration der Krisenregion durch das gigantische "Südostanatolien-Projekt" (GAP) werde das Problem nicht lösen. Parallel dazu müßten auch die kulturellen Rechte gewährt werden. Siehe dazu Nokta, 05.04.92, S. 10-11.

Vgl. dazu Landesamt für Verfassungsschutz: Ausländerextremismus in Berlin, Berlin, 1994, Jg. 1, Nr. 4, S. 16.

versucht einen politischen Flügel zu bilden, um als Dialog- und Ansprechpartner fungieren zu können. Dazu gehört auch die Abkehr von ihrer Maximalforderung nach der Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates zugunsten einer föderalistischen Lösung in den Grenzen des türkischen Staates. Zugleich hat sie ihre Bereitschaft erklärt, die Waffen niederzulegen, falls ein Dialog mit ihr aufgenommen wird. Zu diesem Zweck hat die PKK einseitige Waffenstillstandserklärungen verkündet. Der Versuch, unter Einbindung der exilierten DEP-Abgeordneten ein kurdisches Exilparlament zu bilden, stellt einen weiteren grundlegenden Schritt auf dem Wege der Schaffung eines politischen Flügels dar. Die PKK hat am 23. Januar 1995 eine Deklaration an das Internationale Rote Kreuz und das Außenministerium der Schweiz übergeben, in der sie mitteilt, daß das Internationale Rote Kreuz in die Kriegsgebiete Zugang erhält, um die Einhaltung des Genfer Abkommens und der Zusatzprotokolle durch die PKK überprüfen zu können. Mit diesem diplomatischen Schritt beabsichtigt sie, als Kriegspartei international anerkannt zu werden, und fordert die Türkei dazu auf, die Genfer Konvention einzuhalten. Sie versucht dadurch, den Weg für einen Dialog zu ebnen und mitzuteilen, daß sie auf einer gewaltsamen militärischen Lösung nicht beharrt.

Die Gründung eines kurdischen Exilparlamentes ist als ein Wendepunkt in dem Konfliktverlauf und in der Konfliktaustragung zu bewerten. Einerseits hat das Exilparlament die Funktion eines Dialog- und Ansprechpartners und andererseits ist es als Beleg dafür zu bewerten, daß das Parteiverbot der DEP die PKK und die exilierten DEP-Abgeordneten zusammengerückt hat. Das offenkundige gemeinsame Handeln hat zur Folge, daß ein Dialog- und Friedensprozeß, der die PKK außer acht läßt, nur schwer zu realisieren ist. Das Exilparlament steht für diesen Zusammenschluß. Es befindet sich zur Zeit in der Entstehungsphase (Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen im Ausland) befindet und im März 1995 vorgestellt werden soll. Alle kurdischen Organisationen, Personen etc. im Ausland sind aufgefordert, daran teilzunehmen.⁴⁹

Die Quelle der breiten Unterstützung der PKK, die von der Bevölkerung der Krisenregion als "Guerilla"⁵⁰ bezeichnet wird, ist nicht primär in ihrer marxistisch-leninistischen Ideologie, sondern in dem wachsenden kurdischen Nationalismus zu suchen.

Die "Sozialistische Partei Türkei-Kurdistans" (TKSP, 1974 gegründet)⁵¹, die von dem ehemaligen Führungsmitglied der türkischen TIP, Kemal Burkay, geführt wird, ist eine weitere

⁴⁹ Siehe dazu Özgür Ülke, 21.01.95, 18.01.95, 27.01.95, 24.01.95, 26.01.94, 22.01.94; Milliyet, 11.01.95; Hürriyet, 13.01.95.

Vgl. dazu Milliyet, 24.02.92. Der türkische Kolumnist Sahin Alpay bewertet die PKK als einen Teil der nationalistischen kurdischen Bewegung in der Türkei. Vgl. dazu Sahin Alpay: PKK meselesi (Die PKK-Frage), in: Milliyet, 26.01.95. Prof. Dogu Ergil bewertet die PKK als die letzte nationalistische Bewegung des zerfallenen Osmanischen Reiches. Der kurdische Nationalismus, der noch kein Ende gefunden habe, sei heute mit Gewalt auf die politische Ebene getreten. Ein Grund dafür sei die bisherige türkische Kurdenpolitik gewesen, die keine andere Möglichkeiten zuließ. Vgl. dazu Interview mit Dogu Ergil in: Aktüel, 28.10-03.11.93, S. 65-70.

Siehe zur näheren Ausführung Kemal Burkay: Türk Hukuk Sistemi ve Kürtler (Das türkische Rechtssystem und die Kurden), in: Paris Kürt Enstitüsü (Kurdisches Institut Paris): Uluslararasi Paris Kürt Konferansi (Internationale Kurdenkonferenz-Paris), 14.-15. Ekim (Oktober) 1989, Istanbul, Ekim

bedeutende, in der Illegalität arbeitende kurdische Organisation. Die TKSP beansprucht das Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk, versteht dieses Recht jedoch nicht als einseitigen Anspruch auf die Bildung eines unabhängigen kurdischen Staates. Die Priorität wird einem Föderalismus unter Beibehaltung der territorialen Integrität der Türkei eingeräumt. Insofern gibt es hinsichtlich der Zielsetzung mit der PKK keine Unterschiede. Burkay schlägt eine "Türkisch-Kurdische Föderation" vor und gibt als Beispiel Belgien an. Im Gegensatz zur PKK wird Gewaltanwendung als Mittel der Politik grundsätzlich abgelehnt. Die Kurdenfrage in der Türkei sei auf die Unterdrückung des kurdischen Volkes zurückzuführen, dem alle legalen Wege für eine Interessenvertretung durch die türkische Regierung abgeschnitten worden seien. Die Probleme könnten nur durch Verhandlungen gelöst werden, wobei Vorraussetzung sei, daß die Türkei die Kurden als gleichberechtigten Gesprächspartner akzeptiere. Ein Dialogprozeß müsse alle kurdischen Organisationen, inklusive der PKK, einschließen. Es sei weniger die PKK als vielmehr die türkische Regierung selbst, die einer friedlichen Lösung bisher im Wege stünde. Die TKSP hat die einseitigen Waffenstillstandserklärungen und die Bereitschaft der PKK zum Dialog unter Verzicht auf die Maximalpositionen begrüßt. Zusammen mit der PKK unterschrieb sie am Tag der Verkündung des einseitigen Waffenstillstandes durch die PKK (19. März 1993) ein Protokoll, in dem die Zusammenarbeit zwischen den kurdischen Organisationen beschlossen wurde. Mit diesem Schritt wurde die Gründung der "Nationalen Front Kurdistans" eingeleitet, an der zwölf kurdische Organisationen der Türkei teilnahmen. Das Programm sieht zwei Lösungswege vor: Die Gründung einer unabhängigen Republik oder eine gleichberechtigte Föderation innerhalb der Türkei. Darüber hinaus wurde eine sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes und der militärischen Maßnahmen, ein Waffenstillstand, eine allgemeine Amnestie sowie die Gewährung kultureller Rechte gefordert. 52

3.3 Grenzen und Möglichkeiten der parlamentarischen Interessenvertretung: "Arbeiterpartei des Volkes" (HEP) und "Partei der Demokratie" (DEP)

Die sieben SHP-Abgeordneten, die im Oktober 1989 an einer Kurdenkonferenz in Paris teilnahmen und wegen Stellungnahmen zur Kurdenfrage in der Türkei von der Partei ausgeschlossen wurden, gründeten am 07. Juni 1990 die pro-kurdische HEP. Durch eine Listenvereinbarung zwischen der SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) und HEP gelang es der HEP bei den Parlamentswahlen im Oktober 1991, ins Parlament zu kommen. Die ersten Turbulenzen gab es schon während der Vereidigung im Parlament, als zwei HEP-Abgeordnete am Ende des Eidspruches in Kurdisch Ergänzungen aussprachen. Die Reaktion darauf war heftig; die Bilder, die zum ersten Mal in der Parlamentsgeschichte zu sehen waren, liefen mehrere Tage in den türkischen Medien. Die beiden HEP-Abgeordneten wurden der "separatistischen Propaganda" bezichtigt. Die HEP kritisierte die bisherige Politik gegenüber den Kurden, sprach von einer Kurdenfrage, die nicht auf ein "Terrorismusproblem" reduziert werden könnte, und beharrte auf einer dringenden politischen Lösung. Sie verurteilte die militärische Option und unterstrich, daß die PKK keine "terroristische Bewegung"

⁽Oktober), 1992, S. 142-147; Rafet Balli, S. 376 f; Hürriyet, 02.10.94; Milliyet, 20.02.95; Nokta, 05.04.92, S. 21.

⁵² Siehe dazu Aktüel, 26.08.-01.09.93, S. 25-28.

sei. Die Regierung sollte einen Dialogprozeß einleiten, der die PKK miteinschließen sollte. Zu diesem Zweck würde sie eine Brückenfunktion übernehmen, damit die Gewaltspirale durchbrochen werden könnte. Die HEP übergab dem damaligen SHP-Vorsitzenden Erdal Inönü ein Maßnahmenpaket, in dem sie die Aufhebung des Ausnahmezustandes und der militärischen Maßnahmen, die Gewährung von kulturellen Rechten (schulische Erziehung in Kurdisch, kurdische Fernseh- und Radiosendungen) sowie Möglichkeiten, sich zu organisieren, forderte. Die Lebensdauer der HEP war kurz, da sie wegen "separatistischer Aktivitäten" vom Verfassungsgericht verboten wurde. 53

Die ehemaligen HEP-Abgeordneten gründeten im Mai 1993 die "Partei der Demokratie" (DEP). Auch die DEP konzentriert ihre Kritik auf die Regierungspolitik, die sich nur der militärischen Lösung der Kurdenfrage zuwende und das eigentliche Problem, das schon seit Jahrzehnten in der Türkei bestehe, leugne. Der Anerkennung der "kurdischen Realität" durch die Koalitionsregierung müßten politische Schritte folgen. Die DEP betrachtet im Gegensatz zu den anderen türkischen Parteien die PKK als eine politische Organisation, mit der wegen einer friedlichen und demokratischen Lösung verhandelt werden müsse. Sie ist der Uberzeugung, daß eine politische Lösung die PKK miteinschließen müsse, ansonsten sei sie unrealistisch und führte zu keinem Ergebnis. Die DEP betont auch, daß der Staat selbst Gewalt gegen die eigene Bevölkerung anwende. Ein erster Schritt für eine politische Regelung sei die Aufhebung der Sonderbestimmungen für die kurdischen Gebiete im Südosten der Türkei sowie ein gegenseitiger Gewaltverzicht und Waffenstillstand. Die Kurden stellten eine ethnische Minderheit dar, die einen Anspruch auf Minderheitenrechte hätten, denen sich die türkische Regierung im Rahmen der OSZE-Bestimmungen verpflichtet habe. Die Gewährung des Minderheitenstatus werde keineswegs zu einer Spaltung der Türkei führen, denn die Kurden in der Türkei würden nach wie vor gemeinsam mit den Türken in der Türkei leben wollen.54

Sowohl die Regierung als auch ein großer Teil der Medien und der Presse bezeichnet die DEP als "verlängerten Arm der PKK". Die DEP sieht sich einer systematischen Einschüchterungskampagne der staatlichen Ordnungskräfte und der fundamentalistischen Untergrundorganisationen ausgesetzt. 55 Vor den Kommunalwahlen am 27. März 1994 kulminierte die Situation in einer massiven Kampagne gegen zahlreiche Bürgermeisterkandidaten der

⁵³ Siehe dazu Sengül Kilic, S. 11-113; Milliyet, 27.02.92, 12.04.92, 14.12.93; Nokta, 02.02.92, S. 11; Hürriyet, 15.07.94.

Siehe zu den Positionen von DEP die Interviews der Verfasserin mit dem stellvertretenden Parteivorsitzenden von DEP, Remzi Kartal (Van) und dem DEP-Abgeordneten Sedat Yurtdas (Diyarbakir) am 05. Mai 1994 in Ankara; Brief von Leyla Zana in Süddeutsche Zeitung, 09.12.94; Interview mit DEP-Vorsitzenden Hatip Dicle in: Milliyet, 14.02.93; Özgür Ülke, 26.07.94; Milliyet, 11.12.94; Nokta, 24.03.91, S. 14, 01.03.92, S. 18; Sabah, 14.12.93.

Im September 1993 wird der DEP-Abgeordnete Mehmet Sincar in Batman auf offener Straße ermordet, als er dort Spuren der "mysteriösen Morde" nachging. Den Gerüchten in der Presse zufolge wird der Stadt Batman im Südosten der Türkei nachgesagt, daß dort sowohl die türkische Variante der "Hizbullah" als auch die "Kontrgerilla" aktiv sind, oder daß sogar beide gemeinsam agieren würden. Der Mord an M. Sincar, der nach wie vor nicht aufgeklärt ist, wird mit diesen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht.

DEP in den südöstlichen Provinzen⁵⁶. Bei einem Bombenanschlag auf die Parteizentrale in Ankara am 18. Februar 1994 wurden eine Person getötet und 22 Personen verletzt. Im März 1994 hob das türkische Parlament die Immunität von sechs DEP-Abgeordneten auf, die wegen "separatistischer Aktivitäten", auf die in der Türkei die Todesstrafe steht, angeklagt wurden. Die DEP zog sich am 25. Februar 1994 von den Kommunalwahlen zurück. Als Begründung gab sie an, daß sie sich aufgrund der zunehmenden Einschüchterungen und Ermordungen vieler DEP-Politiker aus schlichter Angst mehrheitlich dazu entschlossen hätte, an den Kommunalwahlen nicht teilzunehmen.

Die Aufhebung der Immunität von DEP-Abgeordneten, von Kritikern auch als "Ziviler Putsch vom 2. März 1994" bezeichnet, geht mit der Regierungskampagne unter Tansu Ciller einher, "die PKK aus dem Parlament zu entfernen". Für die Aufhebung der Immunität der DEP-Abgeordneten und ihre rechtswidrige Festnahme durch Anti-Terror-Einheiten gibt die Regierung widersprüchliche Erklärungen ab. Zuerst wird erklärt, daß der Staatsanwalt für die Staatssicherheitsgerichte, Nusret Demiral, die Festnahme ohne Wissen des Innenministeriums angeordnet habe; dann wird erklärt, daß die Festnahme erfolgt sei, um zu vermeiden, daß die Abgeordneten ins Ausland fliehen, und schließlich wird erklärt, daß man hätte vermeiden wollen, daß die Abgeordneten der PKK zum Opfer fallen. 57 Durch den Rückzug der DEP von den Kommunalwahlen erreicht die Regierung ihr angestrebtes innenpolitisches Ziel, nämlich der kurdischen Wählerschaft die Möglichkeit der Stimmenabgabe für die DEP zu entziehen.

Am 16. Juni 1994 wird die DEP vom Verfassungsgericht verboten; den DEP-Abgeordneten wird das Mandat entzogen. Kurz vor dem Verbot flüchten 6 DEP-Abgeordnete ins Ausland, während die noch verbliebenen (Sedat Yurtdas und Selim Sadak) kurze Zeit später festgenommen und inhaftiert werden. Se Das Verfassungsgericht begründet das Parteiverbot damit, daß die DEP "separatistische Aktivitäten und Propaganda gegen die unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk" entwickelt habe. Gegen die inhaftierten Parlamentarier wird zunächst eine Anklage unter Berufung auf den Paragraph 125 des türkischen Strafgesetzbuches angestrengt, in dem die Todesstrafe vorgesehen ist. Wegen der befürchteten Folgen für das internationale Ansehen der Türkei werden Anfang Dezember 1994 die acht Parlamentarier (sieben DEP-Abgeordnete und ein unabhängiger Abgeordneter) jedoch nur nach Paragraph 168 und 169 des Strafgesetzbuches wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der verbotenen PKK zu dreieinhalb (zwei), siebeneinhalb (einer) und zu fünfzehn Jahren (fünf) verurteilt. Die zwei zu dreieinhalb Jahren verurteilten Parlamentarier

Über 70 DEP-Aktivisten werden ermordet; die Morde sind bisher nicht aufgeklärt worden. Anfang Februar 1994 wird der Generalsekretär von DEP, Murat Bozlak, in Ankara von Personen angegriffen und verwundet. Inzwischen hat sich die Gewaltwelle auch auf die Anwälte, die DEP und ihre Abgeordnete verteidigen, ausgeweitet.

⁵⁷ Siehe dazu Turkish Probe, 10.03.94, S. 3-4.

Sedat Yurtdas (Diyarbakir) hebt in seiner außerordentlichen Parlamentsrede vom 17. Juni 1994, wenige Tage vor seiner Inhaftierung, die Bedeutung des Parlaments hervor und kritisiert die Verfassung. Siehe zur außerordentlichen Parlamentsrede von Yurtdas Die Zeit, 15.08.94.

Inzwischen hat das Staatssicherheitsgericht in Ankara das Gerichtsurteil als Buch verfaßt und das Urheberrecht der "Stiftung für die Verteidigung der Mütter von Gefallenen" übergeben, deren

werden kurze Zeit später freigelassen. Die exilierten DEP-Parlamentarier sind inzwischen gemeinsam mit der PKK an der Gründung des Exilparlamentes beteiligt, das als Dialogund Ansprechpartner nicht nur von der türkischen Regierung, sondern auch auf internationaler Ebene anerkannt werden soll. Die exilierten DEP-Abgeordneten begründen ihre Beteiligung damit, daß die türkische Regierung alle friedlichen Wege auf parlamentarischer und legaler Ebene für eine Interessenvertretung der Kurden abgeschnitten habe. Das Exilparlament sei zugleich ein Ergebnis und eine Antwort auf diese Politik.

In Sorge, daß die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem DEP-Parteiverbot die Türkei außenpolitisch isolieren und den politischen Druck europäischer Länder verstärken würde, führte der türkische Staatspräsident Demirel Gespräche mit den einzelnen Parteivorsitzenden. Darin kam man überein, ohne das DEP-Parteiverbot oder mögliche kulturelle Rechte für die Kurden anzusprechen, die Demokratisierung voranzutreiben und den erzielten Erfolg in der Terrorbekämpfung durch den wirtschaftlichen Aufbau des Südostens zu unterstützen. 60

Der Ausschluß der DEP aus dem Parlament und die Verurteilung ihrer Abgeordneten zeigt deutlich die Grenzen und Möglichkeiten der Interessenvertretung der Kurden im politischparlamentarischen Rahmen auf. Zum einen wird deutlich, daß die Bereitschaft in Politik und Parlament, mit den legitimierten kurdischen Vertretern der DEP einen Dialog aufzunehmen, nicht vorhanden ist. Das Beharren auf der Politik der Ausgrenzung der kurdischen Interessenvertretung gewinnt im Gegenteil an Bedeutung. Die Ministerpräsidentin hat das Verbot der DEP, die einen Dialog hätte einleiten können, als persönlichen Erfolg gefeiert. Der Ausschluß der kurdischen Vertreter aus der Politik und dem Parlament hat zugleich eine Symbolwirkung auf deren Wähler: Sie fühlen sich aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Zumindest werden die "unentschiedenen Massen", die unter dem Druck der PKK und der türkischen Sicherheitskräfte stehen, nun einer Entscheidung zugunsten der PKK den Vorzug geben. Die PKK wird behaupten, die Türkei akzeptiere die politische Interessenvertretung der Kurden nicht, so daß nur der bewaffnete Kampfe bleibe.

An dieser Stelle ist festzustellen, daß das DEP-Parteiverbot und die Verurteilung ihrer Abgeordneten wegen freier Meinungsäußerung und nicht aufgrund von Gewaltakten der DEP-Abgeordneten erfolgte. Ihnen werden zudem Beziehungen mit der PKK vorgeworfen. Diese Begründung stellt einen grundlegenden Widerspruch zur Rede- und Meinungsfreiheit der legitimierten Volksvertreter dar, die zusätzlich durch die politische Immunität geschützt ist. Dadurch verliert die parlamentarische Immunität ihre eigentliche Funktion.

Die grundlegende politische Linie, einer kurdischen Interessenvertretung in Politik und Parlament entgegenzuwirken, zeigt sich auch gegenüber der im Mai 1994 gegründeten prokurdischen HADEP (Demokratiepartei des Volkes), einer Nachfolgepartei der DEP. Der HADEP ist ein in der Breitenwirkung nicht zu unterschätzender Stempel aufgedrückt wor-

Vorsitzende Tansu Ciller ist. Die DEP-Anwälte kritisieren diese beispiellose Vorgehensweise. Siehe dazu Milliyet, 08.03.95.

Siehe dazu Milliyet 09.07.94; Hürriyet, 12.07.94; Ilnur Cevik/Semih Idiz: Human Rights becomes Dilemma for Turks, in: Turkish Probe, 15.07.94, S. 8.

den, als die türkische Presse schrieb, schon der erste Parteitag (26.06.94) sei zu einem PKK-Kongreß ausgeartet. Der Parteivorsitzende Murat Bozlak unterstrich auf dem Parteitag die Notwendigkeit, die Verfassung und das ATG zu ändern, den Ausnahmezustand und die militärischen Maßnahmen aufzuheben und eine allgemeine Amnestie zu erlassen. Inzwischen wird von kurdischen Kreisen zunehmend die Etablierung neuer Parteien angestrebt. Das Ziel ist, eine legale Plattform für kurdische Politik zu finden und eine friedliche Lösung der Kurdenfrage anzustreben. Das Spektrum neuer Parteigründungen reicht von konservativ-liberal (Serafettin Elci) bis hin zu den Unterstützern der politischen Linie von TKSP (Ibrahim Aksoy). Der Versuch, neue Parteien zu etablieren, fällt zusammen mit dem intensiven Kampf zwischen dem türkischen Militär und der PKK einerseits und dem Zusammenrücken der DEP und der PKK sowie der Entstehung des Exilparlamentes andererseits.

•

⁶¹ Siehe dazu Hürriyet, 27.06.94; Milliyet, 27.06.94.

4. Die Kurdenfrage im Rahmen des "deutsch-türkisch-kurdischen Dreiecksverhältnisses"

4.1 Die Kurden als Zuwanderer in der Bundesrepublik Deutschland

In den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland gibt es bedeutende kurdische Zuwanderer-Communities - inzwischen in zweiter und dritter Generation - mit einer Vielzahl eigenständiger politischer, sozialer und kultureller Einrichtungen. Der Zustrom kurdischer Arbeitsmigranten, insbesondere aus der Türkei, sowie von kurdischen Flüchtlingen und Studenten seit den 60er Jahren hat zur Entstehung von zahlreichen kurdischen Organisationen, Kultur- und Arbeitervereinen geführt.

In offiziellen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland erscheinen die Kurden nicht als gesonderte Bevölkerungsgruppe, sondern jeweils als türkische, irakische, syrische, iranische oder libanesische Staatsbürger. Hochrechnungen zufolge leben ca. 400.000-500.000 Kurden in Deutschland. Sie stammen zu 90% aus der Türkei. Der Anteil der Kurden an den in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern beträgt etwa 25%. Etwa 30.000-40.000 Kurden sind anerkannte politische Flüchtlinge, De-facto Flüchtlinge oder Asylbewerber; ca. 1.000 Kurden leben hier als Studenten, Intellektuelle und Akademiker. 63

Die kurdische Diaspora identifiziert sich mit der kurdischen Kultur und dem kurdischen Nationalismus. Mit Heranwachsen der zweiten und dritten Generation verbreitet sich das kurdisch-nationale Selbstbewußtsein, während die erste Generation der kurdischen Zuwanderer unter dem Einfluß der Assimilationspolitik sich anzupassen versuchte.⁶⁴

Im Gegensatz zu anderen Zuwanderergruppen sind die Kurden in Deutschland als ethnische Volksgruppe nicht anerkannt. Dies hat zur Folge, daß die kurdische Kultur und Sprache offiziell bisher nicht wahrgenommen wird. Sie sind den Diskriminierungsprozessen, unter denen die anderen Zuwanderergruppen auch zu leiden haben, in doppelter Hinsicht aus-

Vgl. dazu Omar Sheikmous: Kurdische Kultur und Politik im westeuropäischen Exil, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Band 3, Berlin, 1993, S. 2.12.-1-11; Jochen Blaschke: Kurdische Communities in Deutschland und Westeuropa. Ein Überblick über ihre soziale und kulturelle Situation, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Band 1, S. 2.1.1-3; Ismet Cheriff Vanly: Kurden im Exil, Einführende Bemerkungen zur Kurdenfrage, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Band 2, Berlin, 1991, S. 1.3.-1-13.

Vgl. dazu Jochen Blaschke, S. 2.1.-4-5; Robin Schneider: Kurdischer Widerstand. Fluchtgründe, staatliche Repression und Konfliktlinien zwischen den kurdischen Organisationen, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Band 1, S. 2.4.-3-4.

Die kurdischen Feste anläßlich des "Newroz" (kurdisches Neujahrsfest) sind ein prägnantes Beispiel dafür, wie die "deutschen Kurden" sich mit der eigenen Kultur, Geschichte und Musik auseinandersetzen. Die Newrozfeste (21. März) werden von einigen Tausenden, hauptsächlich Jugendliche und Familien, besucht. Dabei ist anzumerken, daß "Newroz" zugleich einen politischen Symbolcharakter für die "Befreiung der Kurden" innehat. Newroz steht somit für ein gemeinsam empfundenes politischkulturelles Anliegen.

gesetzt: einerseits als "Ausländer" und andererseits als "Kurden". So erlauben beispielsweise viele Standesämter nicht, den Neugeborenen kurdische Namen zu geben, und verweisen auf die türkischen Namenslisten, die ihnen von den türkischen diplomatischen Vertretungen zugeleitet werden. Die eigenständige Artikulation von Kurden wird mit internen Verordnungen eingedämmt. ⁶⁵ Die zahlreichen kurdischen Selbsthilfeorganisationen setzen sich seit Jahren für die Anerkennung ihrer ethnischen und kulturellen Eigenständigkeit ein, sogar mit kleinen Erfolgen: Möglichkeiten der Sozialberatung in kurdischer Sprache in einigen Städten, gelegentliche finanzielle Förderung von Kulturveranstaltungen, erste Radiosendungen in Kurdisch von privaten Sendern, Errichtung bilingualer Kindergärten (deutschkurdisch) etc. Die Versuche der Kurden, eine Gleichstellung mit den anderen Zuwanderergruppen zu erreichen, stoßen auf diplomatischen Druck der türkischen Stellen in Deutschland, die alles daran setzen, damit den Forderungen der kurdischen Interessenorganisationen von offizieller Seite nicht entsprochen wird.

Die kurdische Diaspora ist zu einem Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden. Die bedeutendste Immigrantenorganisation ist die "Föderation der Arbeitervereine aus Kurdistan in der BRD" (KOMKAR), die 1979 in Frankfurt gegründet wurde und der politischen Linie der kurdischen TKSP nahesteht, sowie die inzwischen als Gliederung der PKK verbotene "Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine in der BRD" (FEYKA-Kurdistan). Darüber hinaus gibt es Interessenorganisationen (für Ärzte, Musiker, Studenten, Sport- und Freizeitclubs etc.), humanitäre Organisationen (z.B. Menschenrechtsorganisationen etc.), kurdische Verlage und literarische Aktivitäten sowie Kultur- und Beratungszentren für Kurden.

4.2 Die Bedeutung der Kurdenfrage in den deutsch-türkischen Beziehungen

Obgleich das bilaterale Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei im Jahr 1993 mit einer bislang nie erreichten Dichte von Kontakten auf politischer Ebene (Staatsbesuch von Helmut Kohl im Mai 1993 in der Türkei und der Gegenbesuch von Tansu Ciller im September 1993) eine neue Qualität erreicht hat und die Behandlung kritischer Themen mit dem Kooperationsrat und den regelmäßig abzuhaltenden Staatssekretärskonsultationen ein zugleich hochrangiges als auch mit der nötigen technischen Expertise ausgestattetes Forum gefunden haben, bergen die deutsch-türkischen Beziehungen nach wie vor ein gewisses Konfliktpotential. Die Behandlung der Kurdenfrage und die Menschenrechtslage in der Türkei stellen eine potentielle Belastung der bilateralen Beziehungen dar. Hinzu kommen die Ausschreitungen und Morde an Türken und Kurden in Deutschland sowie die Frage der Vollmitgliedschaft der Türkei in die Europäische Union.

Die Bundesrepublik Deutschland ist längst Teil und Schauplatz türkisch-kurdischer Auseinandersetzungen geworden und ist von der Kurdenfrage in der Türkei in verschiedener Hinsicht berührt: Zum einen hat der Druck von unten seitens der "deutschen Kurden" und einem wichtigen Teil der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere von den verschiedenen

Daß es auch anders geht, zeigt Schweden: Hier sind die Kurden als eigenständige ethnische Volksgruppe anerkannt und ihnen werden die entsprechenden Fördermaßnahmen gewährt.

Menschenrechtsgruppen, auf die deutsche Politik zugenommen. Die Vorwürfe richten sich in erster Linie auf Waffenlieferungen Deutschlands an den Bündnispartner Türkei, mit denen der Krieg in der kurdischen Krisenregion im Südosten zum Teil geführt wird. Somit trage Deutschland eine Mitverantwortung für die Menschenrechtsverletzungen an den Kurden. Zum anderen berührt die Kurdenfrage das friedliche Zusammenleben zwischen Türken, Kurden und Deutschen und somit den inneren Frieden. Die Auswirkungen des "verdeckten Krieges" in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei, die auch Deutschland erreicht haben, bergen die Gefahr in sich, daß rechtsradikale deutsche Kreise in ihrem Gedankengut bestärkt werden und daß rechtsradikale und nationalistische Tendenzen unter den in Deutschland lebenden Türken und Kurden, die bisher als Zuwanderer die gleichen Sorgen und Nöte teilten, zunehmen. Das Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Anliegen der Kurden könnte abnehmen, da zunehmend stereotype Vorurteile (Kurden=PKK=Terrorist) in Deutschland verbreitet werden.

Die deutsche Politik ist durch das Dilemma gekennzeichnet, einerseits Rücksicht auf die gemeinsame Interessenlage mit der Türkei und andererseits auf die Anliegen der Kurden und Türken sowie der deutschen Öffentlichkeit hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen nehmen zu müssen. Die Politik der Bundesregierung gegenüber den Kurden wird vor allem durch sicherheitspolitische Faktoren beeinflußt: Die deutsch-türkische Zusammenarbeit gewinnt nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes an zusätzlicher Bedeutung, da im Rahmen der sicherheitspolitischen Ordnungsvorstellungen der NATO und der EU der Türkei eine Schlüsselfunktion zufällt. Bei diesen neuen Szenarien wird der Türkei die Rolle des modernen, aufgeklärten und moderaten Gegenmodells zum sich im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika ausbreitenden islamischen Fundamentalismus zugewiesen, wobei von einer regionenübergreifenden islamistischen Bedrohung ausgegangen wird. Im Gegenzug soll die Türkei stärker in das westeuropäische Staatensystem eingebunden werden und bei ihren Bemühungen, ihr säkulares politisches Modell in den neuen muslimischen GUS-Staaten zu verbreiten, unterstützt werden. 66 Dies setzt jedoch die Beseitigung der Stabilitätsprobleme im Innern des Landes voraus. Zu diesem Zweck wird ein besonderer Mechanismus von trilateralen Konsultationen entwickelt, um einerseits die Türkei an der Grenze einer höchst unstabilen Region über die NATO-Mitgliedschaft hinaus in europäische Sicherheitsvorstellungen einzubeziehen und andererseits die Türkei bei der Bewältigung ihrer Stabilitätsprobleme zu untertützen. Dabei nimmt die Kurdenfrage eine besondere Stellung ein; das PKK-Verbot am 26. November 1994 durch das Bundesinnenministerium und die Bewertung der PKK als eine "terroristische Organisation" stellen konkrete Schritte eines

Siehe ausführlicher zur strategischen Bedeutung der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes Graham E. Fuller/Ian Lesser/Paul B. Henze/J. F. Brown: Turkey's New Geopolitics. From the Balkans to Western China, Boulder/San Francisco/Oxford, 1993; Graham Fuller: From Eastern Europe to Western China. The Growing Role of Turkey in the World and its Implications for Western Interests, Santa Monica, 1993; Ian Lesser: Bridge or Barrier? Turkey and the West after the Cold War, Santa Monica, 1992; Paul B. Henze: Turkey: Toward the Twenty-First Century, Santa Monica, 1992; Heinz Kramer: Sicherheitspolitische Perspektiven der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und Europäische Sicherheitspolitik, Ebenhausen, Januar 1992; Interview mit dem deutschen Botschafter in der Türkei, Dr. Jürgen Oesterhelt in: Hürriyet, 03.12.94; Hans Krech: Die Türkei auf dem Weg zur Regionalmacht im Nahen Osten und in Mittelasien, in: Zeitschrift für Türkeistudien, Leverkusen, 1992, Jg. 5, Heft 2, S. 239-254.

Entgegenkommens gegenüber der Türkei dar, unter anderem in der Absicht, die Türkei zu einer flexibleren Kurdenpolitik (im Sinne der Gewährung von kulturellen Rechten) zu bewegen.

Die Verfolgung einer kohärenten Politik gegenüber den Kurden und die Frage der Menschenrechte wird der sicherheitspolitischen Dimension der bilateralen Beziehungen untergeordnet. Die Bundesregierung weist zwar die Türkei ausdrücklich auf ihre Verpflichtungen in Fragen der Menschenrechte und der Kurden hin, jedoch erfolgt eine deutsche Reaktion erst dann, wenn sich Probleme in der Innen- und Außenpolitik bemerkbar machen. Kennzeichnend ist, daß die Politik primär reaktiv und konjunkturell bedingt ist. So erfolgten beispielsweise die begrenzten Lieferstopps (26.03.-03.06.92;07.04.-04.05.94) für Waffenlieferungen und befristete Abschiebestopps für Kurden hauptsächlich infolge des "Drucks von unten" und der Oppositionsparteien.

Die Bundesregierung gerät in einen Widerspruch, wenn sie einerseits von der Türkei die Gewährung von kulturellen Rechten erwartet und andererseits aber die Kurden in Deutschland nicht als eine ethnische Volksgruppe anerkennt. Diese Konzeptionslosigkeit schlägt sich auch im Rahmen der deutschen Nahostpolitik nieder, die der Kurdenfrage wenig Platz einräumt. Sie berührt die Menschenrechts-, Minderheiten- sowie die Ausländerpolitik der Bundesregierung, da in Deutschland seit über 30 Jahren unterschiedliche ethnische Zuwanderergruppen leben, die politisch und rechtlich nicht gleichgestellt sind. Die Glaubwürdigkeit einer kohärenten Menschenrechts- und Minderheitenpolitik setzt aber u.a. die Beseitigung dieser Situation voraus.

Konfliktlösungsmöglichkeiten und externe Einwirkungsmöglichkeiten zur Beilegung des Konfliktes

5.1 Diskussion von Konfliktlösungsmöglichkeiten: Kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung, Föderalismus, Selbstbestimmungsrecht, kurdischer Nationalstaat

Die kurdischen Organisationen fordern entsprechend der UNO-Charta (Artikel 1 und 2) das Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk in den jeweiligen Ländern. Sie verstehen darunter eine freie Entscheidung über Staatszugehörigkeit und Formen dieser Zugehörigkeit. Im allgemeinen besteht die Forderung hauptsächlich in der Gewährung eines Autonomiestatus innerhalb der Grenzen der Türkischen Republik, dessen Formen unterschiedlich sein können. Das Selbstbestimmungsrecht ist zwar als ius cogens zu betrachten, völlig umstritten ist jedoch sein Gehalt und Geltungsumfang. Nach wie vor wird es überwiegend mit dem Dekolonalisierungsprozeß nach dem Zweiten Weltkrieg in Zusammenhang gebracht. Der Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes für die Kurden stehen die Staaten, in denen die Kurden leben, negativ gegenüber. Auf internationaler Ebene wird Selbstbestimmung in Form eines unabhängigen kurdischen Nationalstaats, abgelehnt. Dies würde die regionalpolitischen Konstellationen im Nahen und Mittleren Osten zerstören und den Frieden in der Region gefährden.

Die kurdischen Organisationen in der Türkei verstehen das Selbstbestimmungsrecht im Sinne einer Autonomie (kulturell und politisch). Die PKK beharrt ebenfalls auf dem Selbstbestimmungsrecht, das sie als Föderalismus in den Grenzen der Türkei verwirklicht sehen will. Da die Gründung eines Nationalstaates in der Region wegen der politischen Interessenund Machtkonstellation als unrealistisch bewertet wird, konzentrieren die kurdischen Organisationen ihre Forderungen auf die Durchsetzung von Autonomie (kulturell und politisch) in den jeweiligen Staaten, ohne die territoriale Integrität dieser Staaten zu gefährden.

Das Verständnis von Autonomie für die Kurden in der Türkei umfaßt somit unterschiedliche Formen: kulturelle Autonomie, lokale Selbstverwaltung und Föderalismus. Als Beispiele für die letzteren geben die Kurden, insbesondere die international nicht anerkannte "Kurdistan Regional Government-Iraq", die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Spanien an, wobei auch Zypern erwähnt wird, für das prinzipiell die Gründung einer bizonalen und binationalen Föderation vorgesehen ist, jedoch noch nicht realisiert wurde. Man sieht die Gründung einer autonomen Region in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei, wo die Kurden mehrheitlich leben, vor. Parlament und Regierung der Region sollten Entscheidungsbefugnisse haben, die wichtige Teile staatlicher Souveränität abdecken. Dieser Lösungsansatz geht von der Überzeugung aus, daß die Kurdenfrage weder ein Menschenrechtsproblem noch eine ethnische Minderheitenfrage ist, sondern eine nationale Frage darstellt. Eine verfassungsmäßige Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes in der Türkei mit einer eigenen Sprache und Kultur sei der Schlüssel der nationalen kurdischen Frage. Folglich seien Lösungskonzepte vorzuziehen, die föderative Strukturen

zur Grundlage nehmen und zugleich die Koexistenz innerhalb desselben Staates, nämlich des Türkischen Staates, ermöglichten.⁶⁷ Gegner von föderativen Lösungsmöglichkeiten begründen ihre Kritik damit, daß die Türkei in ihrer Staatstradition niemals einen Föderalismus gehabt habe. Die Türkei habe weder ihren wirtschaftlichen Integrationsprozeß noch ihren Nationbildungsprozeß abgeschlossen, so daß in dieser Phase eine Föderation zu gesellschaftlicher Segregation führen werde. Schließlich sei nicht gesagt, daß ein unitäres Staatsmodell immer ein autoritäres Staatsmodell sein müsse. Außerdem habe der Krieg im ehemaligen Jugoslawien gezeigt, daß Föderalismus nicht immer funktioniere. Eine föderative Lösung werde auch durch den Faktor, daß die Kurden verteilt über die ganze Türkei lebten, erschwert.

Kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung sind weitere Formen eines Autonomiestatus für die Kurden in der Türkei, die von der pro-kurdischen DEP vertreten werden. Ihr stehen aber auch einige türkische Intellektuelle, Journalisten, Wissenschaftler, Unternehmer und einige Politiker der SHP und ANAP sowie die "Neue Demokratiebewegung" nahe. Dabei stützt man sich in erster Linie auf die Minderheiten- und die Menschenrechte, die in den internationalen Abkommen verbrieft und von der Türkei unterschrieben sind. Die türkische Regierung hat bisher stets eine kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für die Kurden abgelehnt. Sie steht allerdings dem Autonomiestatus der irakischen Kurden positiv gegenüber, da sie nicht nur Saddam Hussein schwächen will, sondern auch durch Einflußnahme auf die irakischen Kurden eine Vorreiterrolle in der Region spielen möchte.

Eine kombinierte Kurdenpolitik mit Bestandteilen einer Demilitarisierung der Region (Aufhebung des Ausnahmezustandes, des Dorfwächtersystems, des Amtes des Sondergouverneurs, Abzug militärischer Sonder- und Spezialeinheiten, Beendigung der Umsiedlungsaktionen, Bereitstellung von Mitteln zur Rücksiedlung ehemaliger Bewohner), einer umfassenden und ungehinderten kulturellen Autonomie (freie Ausdrucksmöglichkeit durch Zulassung der kurdischen Sprache in Medien und Erziehung, Erlaubnis zur Gründung von kulturellen kurdischen Vereinigungen, Schaffung von Kurdologien in den staatlichen Universitäten), einer umfassenden Garantie der demokratischen Menschen- und Bürgerrechte und einer regionalen Entwicklungspolitik wären erste Schritte zu einer dauerhaften Regelung. Diese Maßnahmen tangieren weder die staatliche Integrität noch die nationale Einheit der Türkei. Sie würden lediglich die bestehende kurdische Parallelkultur legalisieren und ihre Entwicklung fördern, ohne die Dominanz des Türkischen im öffentlichen Bereich einzuschränken. Diese Maßnahmen bedeuten für die Kurden zugleich keinen Zugewinn an politischer Autonomie, d.h. politische Sonderstellung der Kurden in ihrem Siedlungsgebiet.

Vgl. dazu Kürt Halkinin Haklari Bildirgesi (Deklaration zu den Rechten des kurdischen Volkes), in: Stockholm Kürt Konferansi (Kurdenkonferenz-Stockholm), S. 171-175; Ismet Cheriff Vanly: Kurden im Exil, S. 1.3.-14-15.

5.2 Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen internationaler Organisationen: EU, OSZE, UNO, Europarat, NATO

Die externen Einwirkungsmöglichkeiten, die sich im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen der Verträge und Dokumente von internationalen Organisationen ergeben und denen die Türkei als Mitgliedsstaat unterworfen ist, erhalten eine zusätzliche Bedeutung dadurch, daß die innertürkische Lage es gegenwärtig nicht erlaubt, die Kurdenfrage politisch zu lösen. Deshalb ist ein konzertiertes Vorgehen der internationalen Organisationen um so wichtiger, um die Türkei zu einer flexibleren Haltung in ihrer Politik gegenüber den Kurden zu veranlassen.

Das Minderheitenschutzsystem im Rahmen der UNO, der OSZE und des Europarats spielt für die Lösung der Kurdenfrage eine Rolle, weil die Türkei sich als Mitglied dieser Organisationen einem gemeinsamen Werte- und Handlungssystem unterworfen hat, zu dessen Schutz und Realisierung sie sich verpflichtet hat. Die Türkei hat die Ratifikation des UN-Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (19.12.1966, seit 1976 in Kraft) in Aussicht genommen, dessen zwei Bestimmungen auf Rechte hindeuten, die einem Kollektiv gegeben sein könnten: Artikel 1 des Vertrages, der die Rechte der Völker auf Selbstbestimmung betrifft; und Artikel 27, der eine Klausel zur religiösen, kulturellen und sprachlichen Freiheit von Angehörigen von Minderheiten enthält. 68 Bei der Auslegung des Art. 27 bezieht sich der Streit darauf, ob damit den Minderheitengruppen als Kollektiv oder aber den einzelnen Angehörigen der Minderheit individuell Rechte zuerkannt werden. Die Türkei vertritt in ihrem Vorbehalt die klassische türkische Auffassung, daß es rechtlich keine Minderheiten außerhalb der Regelungen des Lausanner Vertrages gebe und Art. 27 UN-Pakt in diesem Sinne verstanden würde.

Während die OSZE sich zu Zeiten des Kalten Krieges als ein Instrumentarium der block- übergreifenden Vertrauensbildung primär mit Fragen der Menschenrechte und Abrüstung in Europa befaßte, hat sich heute ihre Rolle und Zusammensetzung geändert. Sie dient im wesentlichen der Krisenbewältigung, Friedenserhaltung und Konfliktverhütung, wobei die Ausgestaltung von permanenten OSZE-Institutionen und -strukturen noch nicht abgeschlossen ist. Die Niederlegung von menschenrechtlichen Prinzipien in der Schlußakte von Helsinki (1975) ist schrittweise erweitert worden, indem in den Treffen über die menschliche Dimension der KSZE (1989 in Paris, 1990 in Kopenhagen, 1991 in Moskau) über die Stärkung und Ausweitung des Minderheitenschutzsystems beraten wurden. Das Kopenhagener Dokument über die menschliche Dimension fordert für Angehörige von Minderheiten Diskriminierungsschutz und Minderheitenrechte. Die Charta von Paris für ein neues Europa erwähnt das Recht nationaler Minderheiten, ihre Identität ohne jede Diskriminierung frei zu äußern und weiterzuentwickeln.

Vgl. dazu Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Bernd Thomsen (Hg.): Amnesty International. Menschenrechte vor der Jahrtausendwende, Frankfurt, 1993, S. 85-87; Christian Rumpf: Die Kurdenfrage in der Türkei, S. 218-219; Stefan Oeter: Minderheitenschutz in internationalen Abkommen, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Minderheiten- und Antidiskriminierungspolitik: Alternativen zur Integration? Bonn, September 1994, S. 27-42.

Die türkische Regierung nimmt in ihrem Regierungsprogramm ausdrücklich Bezug auf diese Bestimmungen, auf deren Grundlage sie die Probleme bewältigen möchte. Mit der bisherigen Argumentations- und Handlungsweise hat sie sich jedoch von der Bindewirkung dieser Bestimmungen weitgehend befreien können. Ein wichtiges Problem dabei ist, daß die OSZE-Dokumente selbst einen ambivalenten Charakter aufweisen: Einerseits enthalten sie die politische Erklärung, die Minderheiten in ihrer Existenz und ihren Interessen zu schützen und zu fördern. Andererseits werden aber auch die aus dem Souveränitätsprinzip resultierenden Grenzen für äußeres Einwirken in die Belange eines souveränen Staates betont sowie das Recht eines jeden Staates, sich wirksam gegen Angriffe auf seine Integrität und Souveränität zu schützen. Beide Faktoren sind nicht problemlos miteinander kompatibel, können im Extremfall in Gegensatz zueinander geraten. Die Wirkung der entsprechenden OSZE-Dokumente hinsichtlich Minderheiten wird auch dadurch erheblich eingeschränkt, daß es im Gegensatz zu den auf das Individuum bezogenen Menschen- und demokratischen Bürgerrechten kein international kodifiziertes kollektives Minderheitenrecht gibt. Diese Umstände führen dazu, daß die Türkei, wenn sie mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert ist, sich durch den Hinweis auf die Rechte der Staaten, die in denselben Dokumenten enthalten sind, rechtfertigt und ihre Kritiker der Unterstützung von antitürkischen Terroraktionen bezichtigt.

Der Europarat, dessen Mitglied die Türkei auch ist, weist einen differenzierten Schutz- und Überwachungsmechanismus auf dem Gebiet der Menschenrechte auf. Die EMRK ist durch die Konvention zur Verhütung von Folter, das 6. Zusatzprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe und durch das Übereinkommen über den Schutz personenbezogener Daten ergänzt worden. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat die Initiative übernommen, die Rechte von Minderheiten im Rahmen des Menschenrechtsschutzes des Europarats besonders zu berücksichtigen.

Im Rahmen der OSZE, des Europarats, der NATO, der UNO und der EU bestehen Ansatzpunkte für ein konstruktives Einwirken in Richtung auf eine vorsichtige, aber dennoch deutliche Umorientierung der türkischen Kurdenpolitik. Dies könnte zweierlei umfassen: Zum einen die konsequente und permanente Druckausübung unter Bezug auf die vereinbarten Standards bei gleichzeitiger Verurteilung der PKK-Gewaltakte. Zum anderen sollten die Mittel ausgeschöpft werden, um den Druck praktisch-politisch untermauern zu können. Dabei kann darauf hingewiesen werden, daß die Türkei als Vertragsstaat permanent gegen gemeinsame vereinbarte politische Grundsätze verstößt (in der Kurdenfrage und der der Menschenrechte). Ein Mittel wäre, von der Möglichkeit der Entsendung von Fact-Finding-Missionen intensiv Gebrauch zu machen. Mit einer kombinierten Politik, die die Kontrollmechanismen der Vertragsbestimmungen konsequent einschließt, muß der Türkei dahingehend Hilfestellung geleistet werden, daß sie ihr Verständnis von Minderheiten den europäischen Standards politisch wie rechtlich anpaßt, die Bedingungen für eine offene Diskussion zur Lösung der Kurdenfrage schafft, den Kurden die Möglichkeit einer legalen politischen Interessenvertretung gewährt, insbesondere dabei nicht nur die legitimierten Repräsentanten von DEP als Dialog- und Ansprechpartner anerkennt, sondern auch einen politischen Dialog mit der PKK einleitet, falls sie die Waffen niederlegt. Dabei muß ausdrücklich gesagt werden, daß ein Gewaltverzicht und Waffenstillstand die Bedingung für die beiderseitige militärische Deeskalation ist. Das sich in Gründung befindende Exilparlament könnte in diesem Zusammenhang als Gesprächspartner in Betracht gezogen werden.

Parallel dazu sollten die internationalen Gremien sich für eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien bereithalten. Eine Intensivierung der Beziehungen auf transnationaler Ebene, vor allem mit zivilen Organisationen, Personen und Gruppen in der Türkei, die der türkischen Politik kritisch gegenüberstehen, ist notwendig, damit sich eine Vermittlerfunktion auf einen gesellschaftlichen Rückhalt stützen kann.

5.3 Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu verpflichtet, auf den Bündnispartner Türkei einzuwirken, da sie in unterschiedlicher Art und Weise in den Konflikt involviert und davon betroffen ist. Sie kann auf drei Wegen aktiv werden, wobei dies die Konzeptionalisierung einer Kurdenpolitik als Teil der deutschen Nahost-Politik voraussetzt, die die bisherige "Passivität" in der Kurdenfrage zugunsten einer differenzierten und innovativen Politik aufgibt.

- Auf der Ebene des deutsch-türkischen Verhältnisses sollte sie eine konstruktive Kritik ausüben, die sich sowohl auf die türkische Kurdenpolitik als auch auf die Gewaltpolitik der PKK bezieht. Wichtig ist dabei, das Verständnis von Menschenund Minderheitenrechten an die Bestimmungen der OSZE und des Europarats anzugleichen, womit die Türkei auch in die Lage versetzt werden könnte, die sich daraus ergebenden zwangsläufigen Schritte einzuleiten. Um den Vorhaltungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, müßten positive wie negative Sanktionsmittel, insbesondere auf militärischer und rüstungspolitischer Ebene, eingesetzt werden. Dies schließt auch einen unbefristeten Abschiebestopp für Kurden ein, solange die Kurdenfrage nicht politisch gelöst ist und die bürgerkriegsähnliche Lage im Südosten der Türkei andauert.
- Im Rahmen der internationalen Gremien besitzt die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, die Initiative zu ergreifen, damit ein gemeinsames Vorgehen und ein analoges Verhalten der Partnerstaaten realisiert werden kann. Vorstellbar ist beispielsweise, daß sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieser Organisationen für eine Konferenz zur Kurdenfrage einsetzt, damit die Türkei einen Dialog mit den Kurden (DEP, aber auch die PKK) aufnimmt. Als in den Konflikt in verschiedener Hinsicht involvierter Staat ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe und die Verpflichtung, zwischen den Konfliktparteien intensiv zu vermitteln, damit es zu einer Aufnahme von Verhandlungen kommt. Im Rahmen der EU bestünde die Möglichkeit, eine den KSZE-Standards entsprechende Lösung der Kurdenfrage ausdrücklich zur Vorbedingung für einen EU-Beitritt der Türkei zu machen.
- Die Gestaltung der Beziehungen zu den Kurden in Deutschland nimmt bei diesem Prozeß eine besondere Stellung ein. Einerseits muß der Dialog mit den kurdischen

Abkürzungsverzeichnis

ANAP

Mutterlandspartei

ARGK

Volksbefreiungsarmee Kurdistans

ATG

Anti-Terror-Gesetz

DEP

Partei der Demokratie

DEV-Genc

Föderation der Revolutionären Jugend der Türkei

DSP

Demokratische Linke Partei

DYP

Partei des Richtigen Weges

EMRK

Europäische Menschenrechtskonvention

ERNK

Nationale Befreiungsfront Kurdistans

ETA

Baskenland und Freiheit

FEYKA-Kurdistan

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine

in der BRD

GAP

Südostanatolien-Projekt

HADEP

Demokratiepartei des Volkes

HEP

Arbeiterpartei des Volkes

IRA

Irish Republican Army

KOMKAR

Föderation der Arbeitervereine aus Kurdistan in der BRD

MHP

Nationalistische Aktionspartei

NSR

Nationaler Sicherheitsrat

PDK-Irak

Demokratische Partei Kurdistans-Irak

PLO

Palestine Liberation Organization

PKK

Arbeiterpartei Kurdistans

SHP

Sozialdemokratische Volkspartei

TIP

Arbeiterpartei der Türkei

TKSP

Sozialistische Partei Türkei-Kurdistans

TOBB

Verband der Kammer und Börsen der Türkei

TÜSIAD

Türkischer Arbeitgeber- und Unternehmerverband

TV

Türkische Verfassung

YDH

Neue Demokratiebewegung

·			